

Eine wiederentdeckte Zeichnung Johann Ulrich Heims zu dem reichsstädtischen Rathausneubau von 1728/29

VON EWALD JEUTTER

Auf die Fertigstellung und festliche Einweihung des reichsstädtischen Rathauses zu Schwäbisch Hall am 18. Juli 1735¹ ließ der Rat eine Gedenkmedaille schlagen, über die bereits seit dem 10. Juni 1735 beraten worden war². Obwohl dem Rat zwei alternative Inventionen zu der Medaillenprägung vorlagen, fand der Vorschlag des neugewählten Ratskonsulenten, Dr. Nikolaus David Müller, allgemeine Zustimmung. Den alternativen Vorschlag, der den Umstand berücksichtigte, daß das neuerbaute Rathaus über der St. Jakobs-Kirche aufgeführt worden war, hatte der Rat aus konfessionellen Erwägungen zurückgewiesen. Nach dem Vorschlag Dr. Müllers alludierte die Vorderseite der großen Medaille auf die Reichsexemption, indem das neuerbaute Rathaus unter dem Reichsadler und dem Symbol des dreieinigen Gottes dargestellt werden sollte. Die Rückseite der Medaille sollte das neuerbaute Rathaus abbilden. Entgegen dem tatsächlichen Baubestand, sollte Attika und Hauptgiebel des auf der Medaille abgebildeten Rathauses mit fünf skulptierten Kardinaltugenden bekrönt werden.

Am 15. Juni 1735 befand der Rat abschließend über die Medaillenprägung mit dem Wunsch, die fünf Standbilder der Kardinaltugenden zu einem späteren Zeitpunkt am Rathaus anbringen zu lassen³. Die Bestellung der Medaille besorgte der in der Reichsstadt Hall weilende Nürnberger Ratskonsulent Walther, der nach seiner Ankunft in Nürnberg unverzüglich mit den beiden Münzmeistern der Nürnberger Münze in Verhandlung trat⁴. Der in Nürnberg tätige Medailleur, Peter Paul Werner, schnitt daraufhin, nach dem detailliert beschriebenen Entwurf des Haller Ratskonsulenten Dr. Nikolaus David Müller, die Stempel zu der großen und wahrscheinlich auch zu der kleinen Gedenkmünze⁵. Die geschlagene Medaille

1 StadtA Schwäb. Hall, 4/344, Ratsprotokolle 18. Juli 1735, p. 435 v (9), p. 436 r; 18. Juli 1735 p. 443 r bis 445 v zu den Feierlichkeiten anlässlich der Rathauseinweihung. Anlässlich der Einweihung des Rathauses wurde eine Broschüre in Druck gegeben: Allgemeine Freuden=Schall / aus der Reichs=Stadt Schwäbisch=Hall / Die sich / Neu=erbautet zeigt / weil in / GOTT und Kayser reichet / samt dem Reich / die Hülfes=Hand / daß sie wieder kommt zu Stand / und nun / heute hochehret / Ihrem neuen Raths=Sitz weyhet / welcher / da man Gott vertraut / mit Vergnügen ist erbaut / Daß man kan / nach Sieben Jahren / wieder in den Tempel fahren / der vor die Gerechtigkeit / in Drey Jahren ist bereit / Das ist Gottes lobender Freudens=Opfer / in einer / solennen Kirchen=Music / auf das Einweyhungs=Festin des neuen Rath=HauBes ... G. M. Meyer, 1735.

2 StadtA Schwäb. Hall, 4/344, Ratsprotokolle, 10. Juni 1735, p. 363 v (9), p. 364 v.

3 StadtA Schwäb. Hall, 4/344, Ratsprotokolle, 15. Juni 1735, p. 371 v–372 v.

4 StadtA Schwäb. Hall, 4/344, Ratsprotokolle, 20. Juni 1735, p. 391 r (5)–391 v.

5 *David Friedrich Köhler*: Der Wöchentlichen Historischen Münz=Belustigung, 28 Stück, den 10. Juli 1728, S. 217–224; *Christian Binder*: Württembergische Münz- und Medaillenkunde, Stuttgart 1846, S. 454, Nr. 52–53, 54; *Max Schefold*: Alte Ansichten aus Württemberg, Stuttgart 1957, 2. Bd., No. 7265; Kat. Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Schloß Bruchsal, 1981, Barock in Baden-Württemberg. Vom

wurde mit der Post an den Haller Bürger Johann Stier, Mitglied des Innern Rates, Hospital- und Almosenpfleger, übersandt, der sie in der Ratssitzung vom 29. Juli 1735 den Ratskonsulenten präsentierte. Offenbar wurden auch die Stempel der beiden Medaillen mitgeschickt⁶.



Abb. 1 Große Rathausmedaille von 1735, Hällisch-Fränkisches Museum, Schwäb. Hall (Photo, Kern-Atelier, Schwäb. Hall)

Zu der Medaillenprägung war eine kleine Broschüre in Druck gegeben worden, deren Verfasser, Pfarrer Bonhöfer, die beiden Gedenkmünzen dem Publikum erklärte. Neben der Austeilung der Medaillen als kostbares Präsent verwandte man die beiden Medaillen als Zahlungsmittel für Honorare der am Rathausbau tätigen Handwerksmeister. Der Maurermeister und Steinhauer, Eberhard Friedrich Heim, wurde für seine viele Arbeit am Bau neben einer großen Medaille in Silber mit einer kleinen Medaille in Gold entlohnt⁷. Die beiden Medaillenprägungen, die als früheste bildliche Zeugnisse das neuerbaute Rathaus der Reichsstadt Hall überliefern, stellen am Bau angebrachten skulptierten Bauschmuck dar, der zwischen dem 15. Juni und 29. Juli 1735 nachweislich fehlte oder dessen Anbringung zu dieser Zeit in Zweifel gezogen werden muß. Die fünf Kardinaltugenden in der Dachzone des abgebildeten Rathauses auf der Rückseite der Medaille (Abb. 1)⁸ fehlten zur Zeit der Einweihung des

Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Französischen Revolution, Bd. 1, S. 539 Kat. no. J 141; *Eduard Krüger*: Das barocke Rathaus, in: 250 Jahre Rathaus Schwäbisch Hall, Schwäbisch Hall 1985, S. 44; *Albert Raff*: Die Münzen und Medaillen der Stadt Schwäbisch Hall, Freiburg im Brsg. 1986, S. 24, 79, 80, 121, Kat. no. 125, 126; *Harald Siebenmorgen* (Hrsg.): Museumsführer: Hällisch-Fränkisches Museum Schwäb. Hall, Braunschweig 1990, S. 78.

⁶ StadtA Schwäb. Hall, 4/344, Ratsprotokolle, 29. Juli 1735, p. 456r (15).

⁷ StadtA Schwäb. Hall, 4/344, Ratsprotokolle, 12. August 1735, p. 470r (14), p. 470v (15).

⁸ Silberabschag, Dm. 44mm, 23g. Hällisch-Fränkisches Museum, Schwäb. Hall, Inv. No. 89/104-328. Vs. NUMINE-PROPTIO / CAESAR ET IMPERIUM MISERIS SOLAMINA FIXIT / SIC URBS

Gebäudes und wurden auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht in Auftrag gegeben⁹.

Der auf dem konvex ausgezogenen Hauptgiebel angebrachte skulptierte doppelköpfige Reichsadler, der in seinen Fängen Zepter und Reichsapfel hält, ist eine Zutat und dürfte wohl eine Erfindung des Medailleurs sein. Denn erst nach dem 20. Juni 1735 wurde der doppelköpfige Reichsadler bei den Stukkatoren Emanuel Pighini und Thomas Gavoni veraccordiert¹⁰. Ohne Zweifel lagen dem Medailleur Peter Paul Werner neben dem schriftlichen Modello des Ratskonsulenten Dr. Nikolaus David Müller Zeichnungen oder Stiche mit Ansichten der wiederaufgebauten Stadt und dem neu aufgeführten Rathaus vor, nach denen Werner arbeitete¹¹. Im Falle des Rathauses, das von Nordwesten aus aufgenommen ist, darf, trotz der hinzugefügten Details, von einer sehr exakten Bauaufnahme gesprochen werden, die der Medailleur nur durch die entsprechenden zur Verfügung stehenden Ansichten des Rathauses schaffen konnte. Leider geben die sonst so informativen Ratsprotokolle keine Auskunft zu diesem Detailproblem¹². Denkbar wäre durchaus, daß Ratskonsulent Walter in seinem Reisegepäck Baupläne oder eine angefertigte Vedute des Rathauses mitführte, die dem Medailleur Werner als Vorlage gedient hatten. Obwohl die Quellen immer wieder die Existenz entsprechender Risse vermerken, wurden bislang keine Baupläne, nach denen das Rathaus zu Schwäbisch Hall gebaut wurde, wiedergefunden. Neben Wilhelm German¹³, der eine grundlegende Studie zu dem barocken Wiederaufbau des Rathauses vorgelegt

FLAMMIS CURIA SICQUE REDIT; RS. IUSTITIAE TEMPLUM VIRTUTES CONTINET OMNES / SIC NULLI CEDUNT – IURA SACRATA DEO; r. u. P. P. W. (= Peter Paul Werner), unten CVRIA NOVA / VRBIS IMPERIALIS DEVOTAE SVEVO – HALANAE. Das Chronogramm auf d. Rs. ergibt die Jahreszahl 1735. Vgl. Anm. 3.

9 Zu einem späteren Zeitpunkt, um 1770, wurden die in Sandstein gearbeiteten Figuren der vier Erdteile von einem bislang unbekanntem Bildhauer gearbeitet und 1947 erstmals aufgesetzt. Die These E. Krügers, die Figuren entsprächen der Heimschen Planung, ist nach der Quellenlage entschieden zurückzuweisen. Erst 1735 wurde der Beschluß gefaßt, die Attika mit Figuren zu bekrönen, gemäß der Erfindung Dr. Müllers, die fünf Kardinaltugenden zu einem späteren Zeitpunkt anbringen zu lassen. Die ausgeführten Skulpturen der vier Erdteile sind heute im Barockhof des Hällisch-Fränkischen Museums aufgestellt. Vgl. dazu *Eduard Krüger*: Das barocke Rathaus, in: *ders.* (Hrsg.): Das Hällische Rathausbüchlein, Schwäb. Hall 1955, S. 44, 54; *ders.*, (wie Anm. 5), S. 28.

10 Vgl. Anm. 4. StadtA Schwäb. Hall, 4/344, Ratsprotokolle, 25. Mai 1735, p. 324v (6).

11 Die früheste Stadtansicht der wiederaufgebauten Reichsstadt Hall ist um 1730 von Friedrich Bernhard Werner im Verlag Johann Christian Leopolds in Augsburg erschienen, vgl. *Kuno Ulshöfer*: Bilder einer alten Stadt Schwäbisch Hall, Schwäb. Hall 1971, S. 32, 53; *Max Schefold* (wie Anm. 5), No. 7260. Der Kupferstich Werners kommt wegen des Blickwinkels der Ansicht der Stadt gegen Gelbingen kaum als Vorlage der auf der Vorderseite der Medaille abgebildeten Stadtansicht in Frage. Die Stadt ist von einem Standpunkt aus aufgenommen, der leicht erhöht gegen Tullau angenommen werden darf. Alles deutet darauf hin, daß der Medailleur eine ältere Ansicht vor sich liegen hatte, wie etwa die 1616 entstandene Ansicht der Reichsstadt aus der Sammlung des »P. Bertii commentariorum rerum Germanicarum libri tres«, vgl. *Kuno Ulshöfer* (wie o.), S. 31, 38; *Max Schefold* (wie o.), No. 7242.

12 Vgl. *Eduard Krüger* (wie Anm. 9), S. 61; *ders.*, 1985, S. 44. Die These Eduard Krügers, der Maler Johann Michael Roscher habe die Entwurfszeichnungen für die große Medaille geschaffen, findet keine Bestätigung durch die Quellen.

13 *Wilhelm German*: Die Erbauung des Haller Rathauses, in: *WFr* 9 (1906), S. 61–80.

hatte, widmete sich Eduard Krüger mehrfach dem Rathausbau¹⁴, dessen an anderem Ort stehender Vorgängerbau Opfer der großen Feuersbrunst geworden war, die am 31. August 1728 weite Teile der Reichsstadt in Schutt und Asche gelegt hatte¹⁵.

Sehr unterschiedlich wurde in der Literatur die Frage nach dem planlegenden Architekten beantwortet, die von Wilhelm German¹⁶, Hans Vollmer¹⁷ und Eugen Gradmann¹⁸ zugunsten Eberhard Friedrich Heims (Heimbsch) (1703–1739) verfochten wurde. Doch bereits Georg Dehio¹⁹ zog die Autorschaft Eberhard Friedrich Heims in Zweifel, die Eduard Krüger erstmals 1955 in überzeugender Weise zugunsten des Stuttgarter Architekten Johann Ulrich Heim (um 1669–1737) klären konnte²⁰. Planlegender Baumeister des barocken Rathauses der Reichsstadt Hall ist der fürstliche Bau- und Werkmeister Johann Ulrich Heim²¹, aus dessen Baubüro die Planzeichnungen stammten, von denen die Quellen immer wieder berichten, ohne daß aber Eduard Krüger Bauzeichnungen hätte nachweisen können. Um so aufregender war die Präsentation einer lavierten Federzeichnung mit dem Hauptfassadenaufriß eines 11-achsigen Gebäudes mit abschließendem Mansarddach und vorgelegter zweiläufiger Freitreppe (Abb. 2), die Eduard Krüger als nicht ausgeführten Konkurrenzentwurf zu dem Rathausprojekt in Schwä-

14 *Eduard Krüger*: Das Rathaus in Schwäbisch Hall und sein Einfluß auf die Gestaltung des Marktplatzes (Schriften über Schwäbisch Hall 3), Schwäb. Hall 1953; *ders.*, 1955 (wie Anm. 9); *ders.*, 1985 (wie Anm. 5).

15 Nach dem Stadtbrand ließen die Stadtväter einen Kupferstich der abgebrannten Stadt anfertigen, der von Andreas Nunzer in Nürnberg nach der Zeichnung des reichsstädtischen Baumeisters Johann Philipp Meyer gestochen wurde. *Kuno Ulshöfer* (wie Anm. 11), S. 32, 53; *Max Schefold* (wie Anm. 5), No. 7260; *Harald Siebenmorgen* (Hrsg.) (wie Anm. 5), S. 71; *Paul Schwarz*: Die Stadtbrände in Reutlingen am 23.–25. Sept. 1726 und in Schwäbisch Hall am 31. August 1728, in: *WFr* 64 (1980), S. 139–160.

16 *Wilhelm German* (wie Anm. 13), S. 63, 64.

17 *Hans Vollmer* (Hrsg.): Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 16, Leipzig 1923, S. 28 s.v. Eberhard Friedrich Heim (Heimbsch). Vollmer datiert die Übergabe der Bauführung des Rathauses an Heim und Arnold fälschlicherweise bereits 1730. *Werner Fleischhauer*: Barock im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1958, S. 251. Nach Fleischhauer wird E. F. Heim 1724 erstmals erwähnt, als er einen Riß der fürstlichen Grablege angefertigt hatte. Bereits 1730 nennt er sich »Stadtbaumeister adjunctus« und »Ingenieur« und 1732 »architectus Stuttgardiae designatus«. Eine erweiterte theoretische Ausbildung schließt Fleischhauer nicht aus.

18 *Eugen Gradmann* (Hrsg.): Die Kunst- und Altertumsdenkmäler der Stadt und des Oberamtes Schwäbisch Hall, Esslingen a. N. 1907, S. 74.

19 *Georg Dehio*: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. 3, Berlin 1925, S. 190.

20 Vgl. dazu *Eduard Krüger* 1953 (wie Anm. 14), S. 6, 7, 9, 10, 18; *ders.* 1955 (wie Anm. 9), S. 36–39; *ders.* 1985 (wie Anm. 5), S. 17, 22, 27.

21 *Hans Vollmer* (wie Anm. 17), S. 279 s.v. Johann Ulrich Heim. Wahrscheinlich Sohn des Johannes Heim (Stuttgarter Architekt), geb. um 1669–1737. Restauriert um 1700 die Kirche in Brenz und erneuert um 1710 die Kirche in Königsbronn und 1727 die Pauluskirche in Heidenheim. Nach *Werner Fleischhauer* (wie Anm. 17), S. 172 erhielt Johann Ulrich Heim, auf Vorschlag von Forster, seit 1707 den Posten des verstorbenen Matthias Weiß und wurde Mitglied der Stuttgarter Bauverwaltung unter Jenisch. Bis 1716 fürstlicher Bau- und Werkmeister in Ludwigsburg. *Paul Nägele*: Bürgerbuch der Stadt Stuttgart, Bd. 2 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart), Stuttgart 1956, S. 200, No. 1408; Johann Ulrich Heim, Sohn des Johann Heim (No. 227), war Maurer und Steinmetz, 1695 Werkmeister, dann geistlicher und weltlicher Baumeister. Gestorben 24. 1. 1737 in Stuttgart. Seit 1712 bis 1731 im Dienste des Herzogs von Württemberg, hauptsächlich beschäftigt an den Schloßbauten in Ludwigsburg.



Abb. 2 Johann Lorenz Textor, Entwurf zu dem reichsstädtischen Rathaus von 1732, Hällisch-Fränkisches Museum, Schwäb. Hall (Photo, Kern-Atelier, Schwäb. Hall)

bisch Hall vorstellte²². Die Planzeichnung stammte von der Hand des ab 7. Mai 1728 in Schwäbisch Hall anwesenden Baumeisters Johann Philipp Meyer, der bereits im September 1728 ein Projekt zu dem Rathausneubau über seiner heutigen Stelle ausgearbeitet hätte²³.

Der Zusammenhang der lavierten Federzeichnung (Abb. 2) mit dem reichsstädtischen Rathausprojekt steht durch das angebrachte Haller Stadtwappen aus Hand

²² Lavierte Federzeichnung auf dünnem weißem Papier; 535x372 mm. Hällisch-Fränkisches Museum, Schwäb. Hall, Inv. Nr. 77/26. Leichte Randbeschädigungen, Einrißstelle links oben. Die Beschriftung auf dem Verso und die schriftlichen Notizen auf dem Recto der Zeichnungen stammen von der Hand Eduard Krügers. Die Zeichnung war ehemals auf einem Untersatzpapier oder in einen Folioband eingeklebt, wie die Klebspuren und Papierreste auf der Rückseite unschwer beweisen. Die Zeichnung wurde 1951 aus dem Heimatmuseum in Ludwigsburg im Tausch an das Keckenburg-Museum zurückgegeben. Max Schefold (wie Anm. 5), No. 7315; Harald Siebenmorgen (Hrsg.) (wie Anm. 5), S. 78.

²³ StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle 7. May 1728, p. 166 v. (13); Eduard Krüger 1953 (wie Anm. 14), Abb. S. 11, S. 8, 12, 14; ders. 1955 (wie Anm. 9), Abb. S. 32, S. 34, 42; ders. 1985 (wie Anm. 5), Abb. S. 16, S. 15. – Vgl. Christa Schreiber: Rathäuser des Barock in Franken, Schwaben und Baden, Diss. Berlin 1973, S. 125, 128, 129, Anm. 481, 510, Abb. 131. Christa Schreiber attribuiert den Entwurf aufgrund von »Ungeschicklichkeiten im Architektonischen«, die nicht ganz befriedigen, an J. U. Heim, dessen Riß von 1729 sie darin vermutet, ohne zu berücksichtigen, daß dieses Gebäude unmöglich als freistehendes Gebäude, wie es die Quellen von dem Entwurf Heims berichten, geplant sein kann.

und Kreuz in der Kartusche über dem Hauptportal des Mittelrisalits außer Frage. Durch eine fehlende Maßstabsleiste auf der Zeichnung kann aber nichts über die Ausmaße des projektierten Gebäudes gesagt werden²⁴. Dennoch glaubte Eduard Krüger, daß das Projekt der Zeichnung um ca. 10 m länger geplant gewesen wäre als das ausgeführte Rathaus²⁵. In drastischer Weise hätte dieses Bauprojekt durch seine Längenausdehnung den Organismus des Stadtbildes und des Hauptmarktplatzes verändert. Nordwestlicher Abschluß des Marktplatzes wäre die Schmalseite des Rathauses gewesen, an der die Neue Straße unmittelbar vorbeigeführt hätte, um als große Schneise von der Henkersbrücke hinauf zum Markt einen point de vue auf die Stadtkirche von St. Michael zu bieten²⁶. Die Homogenität des heutigen Platzensembles²⁷, die in der auf Symmetrie angelegten Korrespondenz zwischen der erhalten gebliebenen Häuserzeile links des Rathauses, die noch aus dem 16. Jahrhundert stammt, und der ab 1731 neugebauten Häuserzeile rechts des Rathauses, dem Trinkstubenbau und dem anschließenden Haus Wibel, begründet ist, hätte nicht realisiert werden können, da der Trinkstubenbau und das Wibelsche Haus aus Platzmangel nicht hätten aufgeführt werden können²⁸.

Die Quellen schweigen zu dieser kühnen urbanistischen Konzeption, deren Autor Johann Philipp Meyer gewesen sein sollte. Auch die Zuschreibung der Planzeichnung des Rathausaufrisses an Johann Philipp Meyer ist durch die fehlenden Hinweise auf ein solches Projekt in den Quellen zurückzuweisen²⁹. Der aus Straßburg gebürtige Meyer, der unter anderem in Berlin unter Schlüter gearbeitet hatte, war vor seiner Anstellung zum Stadtbaumeister in der Reichsstadt Hall in Wetzlar und Heilbronn tätig gewesen³⁰. 1725 bat Johann Philipp Meyer um den Schutz der Reichsstadt Heilbronn, der ihm auf 1/4 Jahr zur Probe gewährt wurde³¹. Der Fund einer Urkunde bei Reparaturarbeiten des Heilbronner Hafenturms im Jahr 1829 bestätigt, daß der Kirche unter dem als Stadtbaumeister angestellten Johann Philipp Meyer Kuppel Knopf und Kreuz aufgesetzt wurden³². Zu diesem Projekt hat sich eine unveröffentlichte lavierte Federzeichnung (Abb. 3)

24 Der eingetragene Maßstab und auch die menschliche Figur am linken Rand sind von Eduard Krüger 1953, wie die beigefügte Notiz bestätigt, auf der Zeichnung angebracht worden und müssen als Hilfsmittel zu der Feststellung der Maße ausscheiden.

25 Eduard Krüger 1953 (wie Anm. 14), S. 8, 12; ders. 1955 (wie Anm. 9), S. 43; ders. 1985 (wie Anm. 5), S. 27.

26 Eduard Krüger 1953 (wie Anm. 14), S. 55; ders. 1955 (wie Anm. 9), S. 33–35; ders. 1985 (wie Anm. 5), S. 10, 12, 16.

27 Karl Wimmenauer: Der Marktplatz in Schwäbisch Hall, in: WFr 64 (1980), S. 63–72.

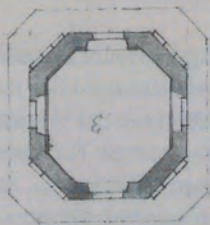
28 Eduard Krüger 1955 (wie Anm. 9), Abb. S. 33; ders. 1985 (wie Anm. 5), Abb. S. 12.

29 Johann Philipp Meyer wird des öfteren für Pläne der Stadt, die er 1728 und nach 1728 anfertigte, bezahlt. Ebenso für kleinere Projekte. Dazu: StadtA Schwäb. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 12. April 1729, p. 136r (7); 4/1258, Baurechnungen 1732/33, 3. Dez. 1732, p. 73r; 4/1258, Baurechnungen 1732/33, 16. Dez. 1932, p. 127r.

30 StadtA Schwäb. Hall, 2/74, Totenbuch 1718–1737, 12. April 1735, p. 1026.

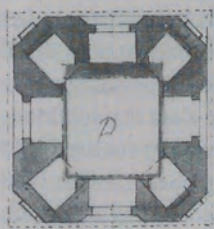
31 StadtA Heilbronn, RP 128, Ratsprotokolle, 29. Sept. 1725, p. 552.

32 Friedrich Dürr: Chronik der Stadt Heilbronn 741–1895, Bd. 1 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 27), Heilbronn 1986, S. 273.

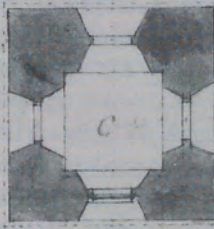


Grundriß
oben 47
unten 48

Das Turm steht aus einem
steinen Baue, die obere
Stück ist aus einem
einigen stänigley aus
einem als glöcklein
hängen, es ist ein
Bogen, der sich
über den Turm
erhebt.

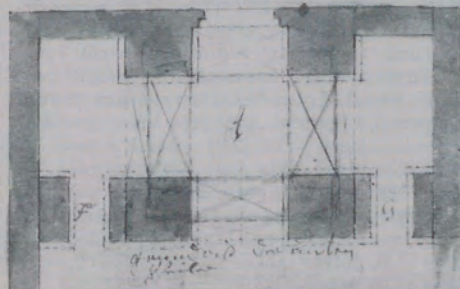
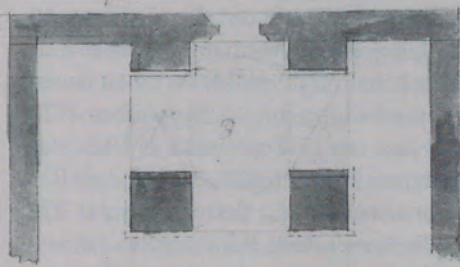


Grundriß
oben unten
3/4 hoch



Grundriß
oben unten
höcker

Grundriß des abgangigen



Grundriß des unteren

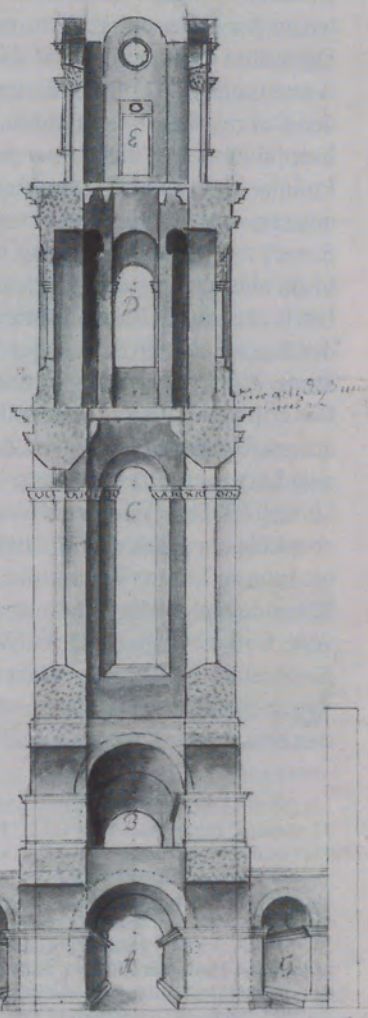


Abb. 3 Johann Philipp Meyer, Bauaufnahme und Projekt zu dem Hafenmarktturm der Reichsstadt Heilbronn, Stadtarchiv Heilbronn (Photo, Stadtarchiv, Heilbronn)

erhalten, die mit Sicherheit von der Hand Johann Philipp Meyers stammt und die ihn als geschickten und routinierten Zeichner von Rissen ausweist³³.

Die Schriftzüge auf der Zeichnung, die ohne Zweifel von der Hand Meyers stammen, erklären die Zeichnung als ein Projekt zu den unteren Turmgeschossen, die, da sich der Turm abgesenkt hatte, notwendig geworden waren, bevor das letzte Geschoß mit der Kuppelbekrönung aufgesetzt werden konnte. Vor der Berufung Johann Philipp Meyers zum reichsstädtischen Baumeister in Schwäbisch Hall am 28. Mai 1728³⁴, hatte er sich offenbar um eine Fortsetzung der Bauarbeiten an der Hafenmarktkirche bemüht, die aber aus Geldmangel eingestellt wurden. Daraufhin empfahl der Rat der Reichsstadt Heilbronn dem Architekten, um eine Anstellung als Stadtbaumeister in Schwäbisch Hall nachzusuchen³⁵. Meyer bat den Rat der Reichsstadt Heilbronn am 22. Mai 1728 aus Schwäbisch Hall um eine Empfehlung, die in *optima forma* ausgefertigt wurde³⁶. Nachdem sich Johann Philipp Meyer vor der Baudeputation zu Schwäbisch Hall hatte verhören lassen müssen – sie benannte seinen Aufgabenbereich³⁷ – wurde eine Instruktion und ein Revers ausgearbeitet, die seit dem 19. Mai 1728 beschlossen waren³⁸. Beide lagen in revidierter Fassung seit dem 25. Juni 1728 vor³⁹.

Nach der entsetzlichen Brandkatastrophe vom 31. August 1728 beschäftigte sich der Rat seit dem 9. September 1728 mit der Neuordnung der wiederaufzubauenden Stadt. Völlig ungeklärt war, ob die *abgebrannten Bürger* wieder auf ihren alten Baugründen bauen dürfen sollten oder ob eine neue Häuser- und Straßenführung ausgearbeitet werden sollte. Zu diesem Zweck sollte die *abgebrannte Bürgerschaft* angehört werden, um dann einen neuen Stadtbebauungsplan projektieren zu können⁴⁰. Der Wiederaufbau des Haal und der öffentlichen Gebäude stand ebenfalls zur Disposition. Nach der Anhörung der Bürger formierten Bauverwalter Johann Lorenz Textor und Stadtbaumeister Johann Philipp Meyer einen neuen Bebauungsplan der Stadt, dessen weitere Ausarbeitung am 15. September 1728 vom Rat gebilligt wurde⁴¹. Auf Empfehlung des am 17. September 1728 in der Reichsstadt Hall eingetroffenen Kreisrates Wächter aus Stuttgart, der mit dem Rat wegen der Reichsexemption auf mehrere Jahre zu verhandeln hatte⁴², bat der Rat das Stuttgarter Kreis Ausschreibungsamt um die Entsendung Baudirektors Jenisch

33 StadtA Heilbronn, PKR 131,2. Hafenmarktkirche Turm. Grund- und Aufriß, Querschnitt (um 1727); Lavierte Federzeichnung 422x322 mm. Bez: »Der Durchschnitt von dem neuen Kirchturm, da bey zu sehen, daß derselbe ohnmöglich außwärts weichen kann, obgleich unten die Quader springen, ja daß auch die neu gemachten Bögen weder schieben noch beschweren; J. P. Meyer Architect«. Verzeichnis der Pläne und Karten II. StadtA Heilbronn 1955, S. 224.

34 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle 28. May 1728, p. 188v (8).

35 StadtA Heilbronn, RP 131, Ratsprotokolle, 14. Febr. 1728, p. 94; 20. April 1728, p. 211.

36 StadtA Heilbronn, RP 131, Ratsprotokolle, 22. May 1728, p. 289.

37 Vgl. Anm. 23.

38 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle 19. May 1728, p. 176v (12).

39 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 25. Juni 1728, p. 229v (11).

40 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 9. Sept. 1728, p. 319v–320r.

41 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 15. Sept. 1728, p. 329v (14).

42 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 17. Sept. 1728, p. 332v–333r (15).

und des fürstlich württembergischen Baumeisters Johann Ulrich Heim in die Reichsstadt, um einen Kostenanschlag der öffentlichen Gebäude, das heißt der Haal- sowie der Hospitalgebäude, zu erstellen und einen Bebauungsplan der Stadt auszuarbeiten⁴³. Als bis zum 11. Oktober 1728 der fürstliche Baumeister immer noch nicht in der Reichsstadt eingetroffen war, entschloß sich der Rat, den Meyerschen Stadtbebauungsplan ohne Begutachtung Johann Ulrich Heims von der Baudeputation abzeichnen zu lassen⁴⁴.

Man wollte die Bauarbeiten mit dem Teil der Bürgerschaft beginnen, deren Hausplätze und Keller dem neuen Reglement weichen mußten. In diesem Zusammenhang muß ein vom 11. Oktober 1728 datiertes Schriftstück berücksichtigt werden, das Stadtbaumeister Meyer, in Erlassung seiner Pflichten, den besonderen Auftrag erteilte, einen unparteiischen Kostenanschlag zu erstellen, der zum Wiederaufbau der im Text spezifizierten öffentlichen Gebäude führen sollte, das heißt: Rathaus, Kanzlei, Bürgerhaus, St. Jakobs-Kirche, Arbeitshaus, Pfarrhaus, deutsche Schule und Hospital samt dazu gehöriger Gebäude. Die geschätzte Summe betrug 100850 Gulden⁴⁵. Die von Eduard Krüger vorgetragene These, Johann Philipp Meyer hätte bereits im September 1728 ein Projekt des Rathausneubaues über der Jakobs-Kirche vorgelegt, das in dem Gebäudeaufriß der lavierten Federzeichnung überliefert wird (Abb. 2), ist, in Anbetracht der Quellenlage, zurückzuweisen, da der Rat noch am 11. Oktober 1728 an die Wiederherstellung der Kirche dachte⁴⁶.

Doch bereits 8 Tage darauf war der fürstliche Baumeister Johann Ulrich Heim in der Reichsstadt angekommen⁴⁷ und sollte vor der Baudeputation *weg[en] des uffzurichten seyenden Plans* gehört werden, zu dessen Formierung und Projektierung Heim seit dem 29. Oktober die Gassen und Plätze in der Stadt absteckte⁴⁸. Seit dem 1. November 1728 war der Plan zwar angefangen, bedurfte aber noch weiterer Korrekturen der Baudeputierten⁴⁹. Uneinigkeit herrschte immer noch über die Lokation der wiederzuerrichtenden öffentlichen Gebäude; erneut wollte der Rat die Vorschläge der Baudeputation dazu vernehmen. Am 8. November 1728 konnte dem Rat mitgeteilt werden, daß Baumeister Heim mit der Absteckung des Bebauungsplanes fertig geworden wäre und deshalb die zu enteignenden Bürger vor der Baudeputation angehört werden sollten. Weiter bat der Baumeister den Rat um eine unverzügliche Entscheidung über die Lageplätze der zu errichten-

43 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 27. Sept. 1728, p. 345r (3).

44 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 11. Okt. 1728, p. 363v (3).

45 StadtA Schwäb. Hall, Bibliothek des Histor. Vereins, Nr. II/12 (Senften Chronik), Verfaßte Schadensbilanz der Stadtbaumeister und Ratsmitglieder der öffentlichen und privaten Gebäude der Stadt Schwäb. Hall nach dem großen Brand von 1728. Das Schriftstück ist datiert auf den 11. Okt. 1728, p. 5v, 2r, 13r.

46 Vgl. Anm. 45.

47 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 20. Okt. 1728, p. 372v (15).

48 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 29. Okt. 1728, p. 381r (10).

49 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 1. Nov. 1728, p. 386r (9).

den *publiquen Gebäude, als Rahthouses, Canzley, Hospital, Kornhauses*, die immer noch ausstand, *weil er sich im gantz Plan dernach richten müßte*⁵⁰.

Nach zwei Tagen wurde der Rat am 10. November 1728 von der Baudeputation dahingehend informiert, daß man wegen der Aufführung der öffentlichen Gebäude den Vorschlägen des Baumeisters Johann Ulrich Heim nur zum Teil Folge leisten wollte. Vollen Beifall der Ratskonsulenten fand der Vorschlag Johann Ulrich Heims, das neu aufzubauende Rathaus nicht mehr über seiner alten Stelle zu errichten, sondern als freistehendes Gebäude über der teilweise abgebrannten Barfüßerkirche zu projektieren. Daraufhin beauftragte der Rat Baumeister Heim mit der Ausarbeitung eines Risses oder Modells zu dem Rathaus, um danach die Anzahl und Abfolge der Räume zu bestimmen⁵¹. Mit der Fertigstellung des Vor- und Überschlages zu dem *Neuen Baureglement* am 15. November 1728⁵², meldete der Baudeputierte Closter, daß man eine Bauordnung, nach der die Bürger zu bauen hätten, für notwendig erachtete.

Im Zusammenhang mit der Bauordnung erschien der weitere Aufenthalt Heims in der Reichsstadt wünschenswert, da er sich anschickte abzureisen⁵³. Zusammen mit Bauverwalter Textor und Baumeister Meyer übergab Baumeister Heim dem Rat am 22. November 1728 einen *ohn vorschrift[lichen] BawVorschlag, betreffend]den anfang des bürgerl. bawwesens*, nach dem die Gassen reguliert werden sollten, um dann endgültig abzureisen⁵⁴. Wie weitreichend der Heimsche Stadtbebauungsplan das Gefüge der neu aufzubauenden barocken Stadt bestimmte, wird aus den Ausführungen des Baudeputierten Closter vor dem Rat am 28. Dezember 1728 ersichtlich. Nach dem Projekt Johann Ulrich Heims wurde die *Neue Straße* ab dem Brückenturm bis auf den Markt in der Länge von 830 Schuh und in der Weite von 30 Schuh auf den Markt geführt, das heißt die heutige Führung und Mündung der Neuen Straße folgt der Heimschen Planung, die die annähernd regelmäßige viereckige Gestalt des Hauptmarktes und die auf Symmetrie angelegten Korrespondenzen der Gebäudezeilen links und rechts des neu aufzuführenden Rathauses vorsah⁵⁵.

Zur Realisierung der *Neuen Straßen* mußten eine ganze Reihe von Anwohnern, deren Bauplätze an die Neue Straße mündeten, Teile ihrer Grundstücke zur Verfügung stellen⁵⁶. Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Offizin des Apothekers Höffelmeyer, dessen gleichfalls abgebrannte Apotheke ehemals am Hauptmarkt stand, gewähren die Ratsprotokolle vom 7. Januar 1729 einen Einblick in die diffuse Entscheidungsfindung über das neuzubauende Rathaus. Offenbar war nach dem Heimschen Projekt die Gebäudezeile rechts des neuzubauenden

50 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 8. Nov. 1728, p. 394r (5).

51 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 10. Nov. 1728, p. 400r (16).

52 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 15. Nov. 1728, p. 405v–406r (12).

53 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 19. Nov. 1728, p. 412r (21).

54 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 22. Nov. 1728, p. 413r (9).

55 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 28. Dez. 1728, p. 458r (8). *Christa Schreiber* (wie Anm. 23), S. 125.

56 StadtA Schwäb. Hall, 4/337, Ratsprotokolle, 28. Dez. 1728, p. 461r (11), 29. Dez. 1728, p. 462r (5).

Rathauses, wo die alte Bürgertrinkstube gestanden hatte, für die dort geplante Hauptwache bestimmt, so daß die Höffelmeyersche Offizin nicht dort, sondern *gar wohl unter das Rahthaus gebaut werden sollte*. Die von Höffelmeyer angemeldeten Ansprüche auf seinen Baugrund, von dem der Apotheker nicht weichen wollte, machen die überraschende Nachricht verständlich, daß Kostenanschläge, sowohl für die Errichtung des Rathauses und der Kanzlei an ihren vormaligen Plätzen als auch der Gebäude am Hauptmarkt, erstellt werden sollten⁵⁷.

Am 4. März 1729 unterrichtete man den Rat, daß Baumeister Meyer in der Zwischenzeit ein Projekt für die unmittelbar an der Barfüßerkirche angrenzende Höffelmeyersche Apotheke in einem Grundriß und zwei Aufrissen ausgearbeitet hätte, wobei eine endgültige Zustimmung zu diesem Projekt solange nicht vorgenommen werden könnte, bis *wegen des Rahthauses ein gewises resolviert seyn würde*⁵⁸. Es war also immer noch ungewiß, an welcher Stelle das neue Rathaus aufgeführt werden sollte. Offenbar kam es zu einer einverständlichen Regelung zwischen dem Rat und Apotheker Höffelmeyer, denn am 11. März 1729 melden die Ratsprotokolle, daß Herr *Apotheker Höffelmeyer nunmehr weglen] Überbawung seines Apothek Platzes zu frieden* wäre und die neue Apotheke über der ehemaligen Bürgertrinkstuben errichtet werden sollte⁵⁹. Dennoch darf darin nur eine Interimslösung über die immer noch offene Diskussion der Lokation des Rathausbaues und anderer öffentlicher Gebäude vermutet werden. Unverzüglich sollte der Rat eine Entscheidung über die inzwischen vorliegenden Risse des Heimschen Rathauses und anderer öffentlicher Gebäude fällen.

Doch erneut bat der Rat am 17. März 1729 Bauverwalter Textor und Stadtbaumeister Meyer um Kostenanschläge über drei alternative Bauprojekte am Hauptmarkt: Nach der ersten Variante sollte das Rathaus am oberen Markt alleine aufgeführt werden; nach der zweiten Variante sollte die Kanzlei ebenfalls an den oberen Markt gesetzt werden und über dem ehemaligen Trinkstubenbau errichtet werden; nach der dritten Variante sollten Rathaus und Kanzlei zusammengenommen werden, und über der Barfüßerkirche und der hinzugenommenen Schmalzstaffel aufgeführt werden⁶⁰. Offenbar stand zu diesem Zeitpunkt fest, das Rathaus auf jeden Fall über der Barfüßerkirche zu errichten, strittig war alleine die Lokation der Kanzlei. Denn Apotheker Höffelmeyer wurde der Vorschlag unterbreitet, seine Offizin *ad interim mit einem schlechten Gebäw uf den Trinckstubenplatz, jedoch ohne praejudiz der Publici und der Nachbarn einzurichten*⁶¹. Nach einer weiteren Anfrage Höffelmeyers wegen des *ad interim* angewiesenen Bauplatzes seiner Apotheke über dem Trinkstubenbau vom 23. März 1729 wurde die Sache erneut den Baudeputierten zur Entscheidung vorgelegt⁶².

57 StadtA Schwäb. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 7. Jan. 1729, p. 8v (15).

58 StadtA Schwäb. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 4. März 1729, p. 20r (20).

59 StadtA Schwäb. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 11. März 1729, p. 94v (24).

60 StadtA Schwäb. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 17. März 1727, p. 102v (9).

61 StadtA Schwäb. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 18. März 1729, p. 105v (14), (15).

62 StadtA Schwäb. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 23. März 1729, p. 111r (9).

Das beharrliche Schweigen der Quellen über eine Projektierung des Rathauses und der Kanzlei am oberen Markt durch Stadtbaumeister Meyer muß dahingehend interpretiert werden, daß Meyer zu keinem Zeitpunkt mit einem solchen Projekt betraut worden war. Dank der Quellen ist bekannt, daß Stadtbaumeister Meyer lediglich am 6. April 1729 um eine Erhöhung seines Honorars für die Verfertigung des neuen Stadtplanes nachsuchte. Meyer wurde für seine bislang geleistete gute Arbeit zum beständigen Stadtbaumeister angenommen⁶³.

Aber allem Anschein nach kam es im Zusammenhang mit den abgesteckten Bauplätzen für den neuen Bebauungsplan zu einem gravierenden Amtsmißbrauch Johann Philipp Meyers, denn die Ratsprotokolle vom 20. April 1729 melden, daß sich der Baumeister im Falle des Beckers Boger und des Sieders Seyboth *zimlich Verdächtig und partheyisch* gemacht hätte⁶⁴. Zumindest aber seit dem 22. Juni mochten die Ratsmitglieder zu der Einsicht gelangt sein, daß ein längeres Zuwarten über eine Entscheidung des Rathausbaues unverantwortlich wäre. Eine ordentliche Ratssitzung sollte sich mit der Einrichtung des neu aufzuführenden Rathauses auseinandersetzen⁶⁵. Aber erst am 6. Juli 1729 wurde wieder über den Rathausneubau diskutiert, über dessen *Art und Weiße* die Baudeputation befinden sollte. Gleichzeitig wollte man mit der Absteckung des Bauplatzes beginnen und die angrenzenden Hausbesitzer hören, die für das Bauvorhaben ihrer Plätze verlustig würden⁶⁶.

Laut dem Protokoll vom 17. Februar 1730 sollte mit dem Rathausbau und anderen öffentlichen Gebäuden angefangen werden⁶⁷. Doch obwohl bereits zwei *Conclusa* über das Bauvorhaben ergangen waren, wollte der Rat am 10. Mai 1730 lediglich eine Prädeliberation treffen⁶⁸. Am 21. August 1730 beschloß der Rat, der die Vorschläge der *Großen Baudeputation* vom 9. August berücksichtigte, folgende Punkte: das neue Rathaus sollte auf den Hauptmarkt gesetzt und über der abgebrannten Barfüßerkirche errichtet werden, wobei man gegebenenfalls den Platz auf dem unteren Markt für die Balleien vorsah. Auf ausdrückliches Verlangen der Ratsherren sollte ein Oratorium in dem neu aufzuführenden Rathaus eingerichtet werden. Weiterhin wünschte der Rat, mit dem Bau der Trinkstube zu beginnen. Zu diesem Zweck sollten Pläne und ein Modell in Auftrag gegeben werden⁶⁹. Die bereits vorliegenden Pläne Johann Ulrich Heims sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Mit den Apothekern mußte man zu einer einverständigen Lösung kommen, da ihnen neue Plätze angewiesen werden mußten. Aber trotz der jetzt getroffenen Beschlüsse über den Neubau von Rathaus und Trinkstube verzögerte sich erneut der Beginn der Bauarbeiten.

63 StadtA Schwäb. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 6. April 1729, p. 130r (18). *Eduard Krüger* 1955 (wie Anm. 9), S. 35; *ders.* 1985 (wie Anm. 5), S. 16f.

64 StadtA Schwäb. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 20. April 1729, p. 145r (25).

65 StadtA Schwäb. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 22. Juni 1729, p. 255v, 256v (15).

66 StadtA Schwäb. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 6. Juli 1729, p. 281r–281v (12).

67 StadtA Schwäb. Hall, 4/339, Ratsprotokolle, 17. Febr. 1730, p. 70v (6).

68 StadtA Schwäb. Hall, 4/339, Ratsprotokolle, 10. Mai 1730, p. 204v–205r (2).

69 StadtA Schwäb. Hall, 4/339, Ratsprotokolle, 21. Aug. 1730, p. 372r–372v (5).

Am 26. Februar 1731 berichten die Ratsprotokolle, daß einige Stimmen laut geworden wären, die zu einer schleunigen Inangriffnahme besonders des Rathausbaues rieten. Immerhin wollte man jetzt mit den Abrißarbeiten der Barfüßerkirche und des ehemaligen Trinkstubenbaues beginnen. Die beiden Modelle der neuzubauenden Gebäude sollten nochmals von den Baudeputierten wegen der Einrichtung der Balleien diskutiert werden⁷⁰. Nur wenige Tage später traf der Rat eine weiterreichende Entscheidung über das Bauvorhaben. Jetzt wollte der Rat einen *verständigen Baw meister* zuziehen und in die Reichsstadt kommen lassen, um sich dessen Rat bei der Aufführung der zwei Neubauten zu bedienen. Dieser Baumeister stand in den Diensten des Barons von Enzberg und weilte zu dieser Zeit in Neuenstadt am Kocher⁷¹.

Mit dem Abriß der Barfüßerkirche sollte begonnen werden. Doch erneut stellte sich ein Hindernis ein, das die Bauarbeiten verzögerte; während der Vorbereitungen zu dem Abriß der Jakobs-Kirche und der alten Bürgertrinkstube zwischen dem 9. und 16. April entdeckten Arbeiter bei Grabungsarbeiten um das Gelände der Kirche menschliche Gebeine⁷². Auch der vorgeschlagene Baumeister, der Pläne für die neu zu errichtenden Gebäude ausarbeiten sollte, hatte sich bedauerlicherweise nicht in der Reichsstadt Schwäbisch Hall eingestellt. Offenbar hatte der Rat wenig Zutrauen in die Fähigkeiten der Werkmeister vor Ort, nur so wird der Wunsch der Ratsherren verständlich, den fürstlichen Baumeister Johann Ulrich Heim, nachdem sich der vorgeschlagene Baumeister nicht eingestellt hatte, erneut nach der Reichsstadt rufen zu lassen, um seine Gedanken zu dem Projekt zu hören. Johann Ulrich Heim reiste zunächst nicht nach Schwäbisch Hall⁷³.

Bevor der für den Rathausneubau bestimmte Kirchenplatz überbaut werden konnte, mußte das Gelände profanisiert werden. In der bald darauf einberufenen Sitzung des Rates vom 27. April 1731 wurde die Profanisierung des Geländes weidlich erörtert – offenbar mehrten sich die Stimmen, die von einer Überbauung des Geländes mit einem Profanbau wieder Abstand nahmen – aber man ließ es bei den Beschlüssen des *Innern und Äußeren Rats* bewenden, die aufzuführenden Gebäude *ad usos publicos* einzurichten. Die Einrichtung eines Oratoriums in den Untergeschossen des neu aufzurichtenden Rathauses blieb Gegenstand weiterer Erwägungen⁷⁴.

Bereits am 22. Mai 1731 referierten die zu dem Rathaus- und Trinkstubenbau abgestellten Baudeputierten, daß man wegen der Veraccordierung der Arbeiten mit den Baumeistern selbst gesprochen hätte. Doch erst am folgenden Tag wurden die nochmals abgeänderten Accorde – die vorigen fanden nicht die Zustimmung der Baumeister – ratifiziert⁷⁵. Obwohl die Baumeister namentlich in den Protokol-

70 StadtA Schwäb. Hall, 4/340, Ratsprotokolle, 26. Febr. 1731, p. 95r.

71 StadtA Schwäb. Hall, 4/340, Ratsprotokolle, 2. März 1731, p. 104r–104v (11).

72 StadtA Schwäb. Hall, 4/340, Ratsprotokolle, 9. April 1731, p. 156r–156v (9).

73 StadtA Schwäb. Hall, 4/340, Ratsprotokolle, 16. April 1731, p. 175r–175v (17).

74 StadtA Schwäb. Hall, 4/340, Ratsprotokolle, 27. April 1731, p. 194v–195v (12).

75 StadtA Schwäb. Hall, 4/1146, Steuerstubenprotokolle, 22. Mai 1731, p. 688 (2), 23. Mai 1731, p. 696 (1).

len nicht genannt sind, ist nicht Johann Ulrich Heim gemeint, sondern die beiden Steinhauer und Maurermeister Eberhard Friedrich Heim und der aus Hall stammende Johann Georg Arnold, die die Bauführung vor Ort innehatten⁷⁶. Dabei ist aber nicht auszuschließen, daß, obwohl Pläne Johann Ulrich Heims zu dem Trinkstubenbau seit dem 21. August 1730 vorlagen⁷⁷, Eberhard Friedrich Heim an den Plänen seines Onkels Abänderungen vorgenommen hatte und maßgeblichen Einfluß auf die heutige Gestalt des ausgeführten Trinkstubenbaues respektive des Hauses Wibel nahm.

Die Quellen überliefern die Anwesenheit Johann Ulrich Heims in der Reichsstadt erst wieder für das Jahr 1732. Die Bauarbeiten am Trinkstubenbau schritten sehr rasch voran, denn am 8. Juni 1731 waren die Maurer bereits mit der Aufführung der Wände begriffen⁷⁸. Schon am 23. Oktober 1731 konnte der Rat über die Einrichtung der Amtszimmer im Trinkstubenbau diskutieren⁷⁹. Die Stuckierung eines Raumes wurde am 20. November beschlossen, der aber erst später stuckiert wurde⁸⁰. Während dieser ganzen Zeitspanne war keine Entscheidung wegen des aufzuführenden Rathauses getroffen worden. Anfang Februar des Jahres 1732 forderte der Rat Herrn Closter auf⁸¹, ein Schreiben an den Uffenheimer Zimmermann Wolfgang Ziepold abzuschicken⁸², mit dem Ansuchen nach Schwäbisch Hall zu reisen, um ein Projekt für das neuzubauende Rathaus auszuarbeiten.

Ziepold weilte insgesamt dreimal in der Reichsstadt: erstmals vom 13. bis 16. März 1732, dann wiederum vom 27. Juni bis 1. Juli 1732 und erneut vom 11. bis 15. Juli 1732⁸³. Während seines ersten Aufenthaltes hatte Ziepold den Herren mitteilen lassen, daß er keinen sicheren Kostenanschlag des Rathauses machen könnte, bis an beiden Plätzen, das heißt am oberen Marktplatz und dem unteren Stück gegen das alte Rathaus, die Fundamente ausgehoben wären. Unverzüglich entschloß sich der Rat in der Sitzung vom 21. März 1732, an Johann Ulrich Heim schreiben zu lassen, dessen Vorschläge der Rat dringend erwartete⁸⁴. Am 24. März ersuchte man den Württembergischen Geheimen Rat um die Entsendung Heims⁸⁵. In der Zwischenzeit sollte nach dem 21. Mai 1732 der obere Platz abgeräumt werden, um das Fundament graben zu lassen. Gleichzeitig erwartete der Rat das Eintreffen der Planzeichnungen des Uffenheimer Baumeisters Wolfgang Ziepold.

76 Der Charakterisierung Herta Beutters über die Tätigkeit Eberhard Friedrich Heims ist insoweit zuzustimmen, da E. F. Heim vor Ort als Bauführer die Geschäfte seines Onkels verantwortlich leitete und als selbständiger Unternehmer auch eigene Entscheidungen traf. Kat. Stadtarchiv Schwäb. Hall, Das Haller Rathaus im Spiegel der Zeit 1735–1945–1955, 1985, S. 7f. *Christa Schreiber* (wie Anm. 23), S. 125.

77 Vgl. Anm. 60, 69.

78 StadtA Schwäb. Hall, 4/340, Ratsprotokolle, 8. Juni 1731, p. 280r (13).

79 StadtA Schwäb. Hall, 4/1146, Steuerstubenprotokolle, 23. Okt. 1731, p. 802 (3).

80 StadtA Schwäb. Hall, 4/1146, Steuerstubenprotokolle, 20. Nov. 1731, p. 822 (3).

81 StadtA Schwäb. Hall, 4/341, Ratsprotokolle, 1. Febr. 1732, p. 42r–43r (6).

82 Vgl. *Eduard Krüger* 1955, (wie Anm. 9), S. 41, der den Namen »Ziebold« als Ziegler las; *ders.*, 1985 (wie Anm. 5), S. 24.

83 StadtA Schwäb. Hall, 4/a194, Steuerrechnungen, 9. Aug. 1732, p. 261v–262r.

84 StadtA Schwäb. Hall, 4/341, Ratsprotokolle, 21. März 1732, p. 114r–114v (11).

85 StadtA Schwäb. Hall, 4/341, Ratsprotokolle, 24. März 1732, p. 118r (17).

Vorsorglich schickte man die beiden Baudeputierten Johann Stier und Johann Lorenz Textor nach Stuttgart, um *mit dem Haimen communicieren* zu lassen⁸⁶. In einem Brief vom 4. Juni 1732 ließ Baumeister Johann Ulrich Heim dem Rat mitteilen, daß er sich *lengstens innerhalb 3 Wochen* in der Reichsstadt einfinden wollte⁸⁷. Eberhard Friedrich Heim, Steinhauer und Maurermeister am Trinkstubenbau und *Baumeister Adjunctus*, reiste ebenfalls *wegen des Rahthauß Bawes gehabte verrichtung betref* nach Stuttgart. Die von Ziepold erwarteten Planzeichnungen und ein von Johann Lorenz Textor verfertigter Riß zu dem Rathausprojekt lagen seit dem 16. Juni 1732 vor⁸⁸. Der Rat wünschte die beiderseitige Anwesenheit der Baumeister Ziepold und Heim in der Reichsstadt. Der Uffenheimer Baumeister Wolfgang Ziepold war vom 27. Juni bis 1. Juli erneut in der Reichsstadt. Johann Ulrich Heim war seit dem 30. Juni 1732 in der Reichsstadt anwesend, denn an diesem Tag wurde in seinem Beisein der abgeräumte Barfußerbplatz abgesteckt⁸⁹, um bis zum 16. Juli 1732 in der Reichsstadt zu bleiben, während der zwischenzeitlich abgereiste Ziepold seit dem 11. Juli wieder in der Reichsstadt war⁹⁰.

Dem Rat war offenbar sehr an der Begutachtung der inzwischen vorliegenden Planzeichnungen durch Johann Ulrich Heim gelegen, die am 7. Juli sorgfältig von Johann Ulrich Heim durchgesehen wurden. Die Quellen geben erschöpfende Auskunft über die Autoren dieser zu begutachtenden Planzeichnungen: neben den Rissen Johann Ulrich Heims, die dem Rat der Reichsstadt bereits seit dem 17. März 1729 vorlagen, sind die Risse von Ziepold und Textor zu nennen, die spätestens seit dem 16. Juni 1732 vorlagen. Laut den Protokollen brachte Johann Ulrich Heim an dem Riß Johann Lorenz Textors Korrekturen an, nach denen 15 Hauptzimmer und 6 Dachzimmer vorgesehen wären. Eine weiterreichende Entscheidung über das Bauvorhaben blieb vorerst aus⁹¹. Ohne Zweifel beleuchten die Ereignisse im Juni 1732 die besondere und einzigartige Stellung Johann Ulrich Heims während dieser intensiven Planungsphase unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten. Johann Ulrich Heim war die Baumeisterpersönlichkeit vor Ort gewesen, der, trotz der Anwesenheit Wolfgang Ziepolds, die reichsstädtischen Baudeputierten beriet. Wolfgang Ziepold wurde – so die Quellenlage – in den wichtigen Entscheidungen kaum konsultiert.

86 StadtA Schwáb. Hall, 4/341, Ratsprotokolle, 21. Mai 1732, p. 198v (17).

87 StadtA Schwáb. Hall, 4/341, Ratsprotokolle, 9. Juni 1732, p. 222r (2).

88 StadtA Schwáb. Hall, 4/341, Ratsprotokolle, 16. Juni 1732, p. 235r–235v (5).

89 StadtA Schwáb. Hall, 4/1258, Baurechnungen 30. Juni 1733, p. 133r.

90 Vgl. Anm. 83. Laut der Steuerrechnungen logiert Johann Ulrich Heim ab 1. Juli 1732 im Gasthof Dreikönig.

91 StadtA Schwáb. Hall, 4/341, Ratsprotokolle, 7. Juli 1732, p. 268v (15). Vgl. *Eduard Krüger* 1955 (wie Anm. 9), S. 42. Krüger nennt vier Risse (Textor, Uffenheimer Baumeister, zwei Entwürfe Meyers), wobei die Zeichnung Abb. 2 eine überarbeitete Fassung Meyers vom Jahr 1732 sei. *Ders.* 1985 (wie Anm. 5), S. 25; *Christa Schreiber* (wie Anm. 23), S. 126 zählt 4 Risse (Textor, Ziepold, den sie richtig identifiziert hatte, E. F. Heim und einen unbekanntem Bauoffizianten), vgl. S. 142 Anm. 87; *Herta Beutler* (wie Anm. 76), S. 7 zählt insgesamt Planzeichnungen von 6 Baumeistern. Der Behauptung *Christa Schreibers*, es lägen bereits Risse E. F. Heims vor, ist unter Berücksichtigung der Quellen nicht zuzustimmen, vgl. Anm. 88.

Am 14. Juli berichten die Protokolle, daß die Baudeputierten mit dem noch anwesenden Johann Ulrich Heim die Raumdisposition des Rathauses besprechen wollten⁹². Eine endgültige Entscheidung war gefallen. Das Heimsche Projekt von 1729 war angenommen. Zwei Tage vor der Grundsteinlegung meldeten Maurermeister Johann Georg Arnold und Eberhard Friedrich Heim am 19. August 1732, daß man an die Sprengung des noch stehenden Mauerwerks der Barfüßerkirche gehen könnte⁹³. Am 21. August 1732, zwei Tage danach, wurde mit aller Solennität der Grundstein zum neuen Rathaus gelegt⁹⁴. Mehrfach wurde in jüngerer Zeit noch einmal die Autorschaft Eberhard Friedrich Heims als planlegender Architekt des reichsstädtischen Rathauses zu Hall verfochten⁹⁵, dennoch sind die Zweifel an der Autorschaft Johann Ulrich Heims auf Grund der Quellenlage, die ein Kenner wie Werner Fleischhauer aus stilistischen Erwägungen in Frage gestellt hatte⁹⁶, unberechtigt und zurückzuweisen. Entgegen Eduard Krüger, der die Bedeutung Johann Ulrich Heims überschätzte, gelang Herta Beutter erstmals eine richtige Einschätzung der Tätigkeit Eberhard Friedrich Heims, der als Bauführer vor Ort und *Baumeister Adjunctus* die Geschäfte seine Onkels verantwortlich wahrnahm und im Sinne Georg Dehios⁹⁷ zwar nicht für den Entwurf, aber für den ausgeführten Bau maßgeblich ist. Im Falle der Bürgertrinkstube, die am 1. September 1732 bezogen werden konnte, muß der Einfluß Eberhard Friedrich Heims auf die Ausführung doch größer angenommen werden, als das Krüger vortrug⁹⁸. Christa Schreiber, die sich in verdienstvoller Weise erstmals kritisch zu der Baumeisterfrage und den stilistischen Einflüssen des Rathausbaues in Schwäbisch Hall geäußert hat, entwickelte ein brillantes Erklärungsmodell, das einerseits die traditionell im böhmischen Kunstgebiet vermuteten Einflüsse des Formenrepertoires am Rathaus zurückwies und auf die Vermittlung durch Musterbücher abhob, andererseits an eine gemeinschaftliche Planung von mehreren dachte, die sich in den struktiven und dekorativen Widersprüchen der architektonischen Auffassung zeigte. Der grundlegende Entwurf stammte nach Christa Schreiber von Johann Lorenz Textor unter der Einflußnahme Johann Philipp Meyers, wobei Johann Ulrich Heim diesen Entwurf überarbeitet hätte und schließlich von Eberhard Friedrich Heim ausgeführt wor-

92 StadtA Schwäb. Hall, 4/341, Ratsprotokolle, 14. Juli 1732, p. 277r (11).

93 StadtA Schwäb. Hall, 4/1147, Steuerstubenprotokolle, 19. Aug. 1732, p. 152 (3). Vgl. *Eduard Krüger* 1955 (wie Anm. 9), S. 42; *ders.* 1985 (wie Anm. 5), S. 24; *Christa Schreiber* (wie Anm. 23), S. 126, Anm. 487.

94 Neben den Feierlichkeiten des Tages wurde eine Broschüre in Auftrag gegeben, die die von Dr. Müller verfaßte Rede anlässlich der Grundsteinlegung abdruckte mit dem Titel: »Grundmüthige Hertzens=Rede / welche bey der / unter Göttliche Gnaden=voller Direction / mit gewöhnlichen Ceremonien / vorgekommener Legung / Des / Ersten Grunds=und Gedächtnis=Steins / von dem neuen / Rathauß Bau / Derer Kayserl. und des Heil. Röm. Reichs=Stadt / Hall in Schwaben. Nikolaus David Müller, Rechten Doctor und neu erwählter Senator. Schwäb. Hall 1732. Gedruckt bey G. M. Mayer«.

95 *Lucrezia Hartmann*: Das Rathaus in Schwäbisch Hall, in: WFr 53 (1969), S. 67–68; *Herta Beutter* (wie Anm. 76), S. 7, 8; *Harald Siebenmorgen* (Hrsg.) (wie Anm. 5), S. 78.

96 *Werner Fleischhauer* (wie Anm. 17), S. 249–253.

97 *Georg Dehio* (wie Anm. 19), S. 190.

98 Vgl. Anm. 69; *Eduard Krüger* 1955 (wie Anm. 9), S. 36, 37, 40; *ders.* 1985 (wie Anm. 5), S. 18–21, 26. StadtA Schwäb. Hall, 4/341, Ratsprotokolle, 1. Sept. 1732, p. 329r (1).

den wäre⁹⁹. Dennoch muß Christa Schreibers Erklärungsmodell aufgrund der Quellen, die diese Interpretation nicht zulassen, zurückgewiesen werden. Vieles weist darauf hin, daß Eberhard Friedrich Heim die vorliegenden Pläne seines Onkels überarbeitet hat.

Neben den Quellen berichtete bereits David Friedrich Köhler, daß anlässlich der Grundsteinlegung zum neuen Rathaus von 1732 eine zinnerne Inschriftentafel mit vergraben wurde, die von allen genannten Personen lediglich Eberhard Friedrich Heim durch das Prädikat *designato ibidem Architecto* auszeichnete und seine Tätigkeit als Autor von Plänen bestätigte¹⁰⁰. Die bislang einzig bekannte Planzeichnung (Abb. 2), die im Zusammenhang mit dem Rathausneubau bekannt wurde, kann aufgrund fehlender Hinweise in den Quellen weder von dem reichsstädtischen Baumeister Johann Philipp Meyer stammen – auch Johann Ulrich Heim scheidet, entgegen der Vermutung Christa Schreibers, als Autor aus – noch kann das auf der Zeichnung projektierte Gebäude bereits im September 1728 entstanden sein. Es gibt keinen überzeugenden Grund, in der Planzeichnung nicht einen der beiden Risse zu vermuten, die seit dem 16. Juni 1732 vorlagen und deren Autor entweder Wolfgang Ziepold oder Johann Lorenz Textor ist. Der Zimmermeister Ziepold hatte in Uffenheim nachweislich neben dem Dekanatshaus von 1731 an den umfangreichen Neubaumaßnahmen des Uffenheimer Wasserschlosses gearbeitet, die seit 1731 am Nordteil des Schlosses durchgeführt wurden, und dessen Planlegung von Retti und Steingruber stammte¹⁰¹.

Dennoch scheidet Ziepold aus stilistischen Gründen als Autor der Planzeichnung (Abb. 2) aus. Völlig unberücksichtigt blieb in diesem Zusammenhang Johann Lorenz Textor (1688–1746). Während seiner frühen Mannesjahre hatte Johann Lorenz Textor bei verschiedenen Herrschaften des »Alten Reiches« administrative Tätigkeiten innegehabt. Nach einer Tätigkeit als Stadtschreiber in Emmendingen wandte er sich nach Ludwigsburg und *exercirte sich in Architektur*. 1718 kehrte er wieder in die Reichsstadt Hall zurück und übernahm 1723 die Leitung der Bauverwaltung. Die außerordentlichen Verdienste Johann Lorenz Textors um das öffentliche Bauwesen werden in einer kurzen Beschreibung seiner Vita besonders hervorgehoben¹⁰². Neben seinem maßgeblichen Einfluß auf den neuen Stadtbebauungsplan nahm Johann Lorenz Textor durch seinen Rathausentwurf regen Anteil an dem Neubauprojekt vom 16. Juni 1732. Während seiner Ludwigsburger Studienzeit hatte er mit Sicherheit genügend Möglichkeiten gehabt, den Schloßbau aus nächster Nähe kennenzulernen¹⁰³. Kontakte zu den Ludwigsburger Baumeistern, in erster Linie zu Johann Ulrich Heim, sind keinesfalls auszuschließen.

99 Christa Schreiber (wie Anm. 23), S. 146–147.

100 David Friedrich Köhler (wie Anm. 5), S. 221; vgl. Eduard Krüger 1985 (wie Anm. 5), S. 27.

101 Hans Karlmann Ramisch: Landkreis Uffenheim, in: Torsten Gebhard, Adam Horn (Hrsgg.): Bayerische Kunstdenkmale, Bd. XXII, 1966, S. 100–102. Jacob Friedrich Georgii nennt den Zimmermann Wolfgang Ziepold u. a. als Werkmeister an der Uffenheimischen Stadtkirche, die 1726 begonnen wurde: vgl. *Jacob Friedrich Georgii: Uffenheimische Nebenstunden, Fünftes Stück*, Schwabach 1741, S. 321 ff., 338 f.

102 StadtA Schwäb. Hall, 2/75, Totenbuch 1738–1762, Bd. VII, 8. Febr. 1746, p. 161r–161v.

103 Werner Fleischhauer (wie Anm. 17), S. 137, 138, 141–144.

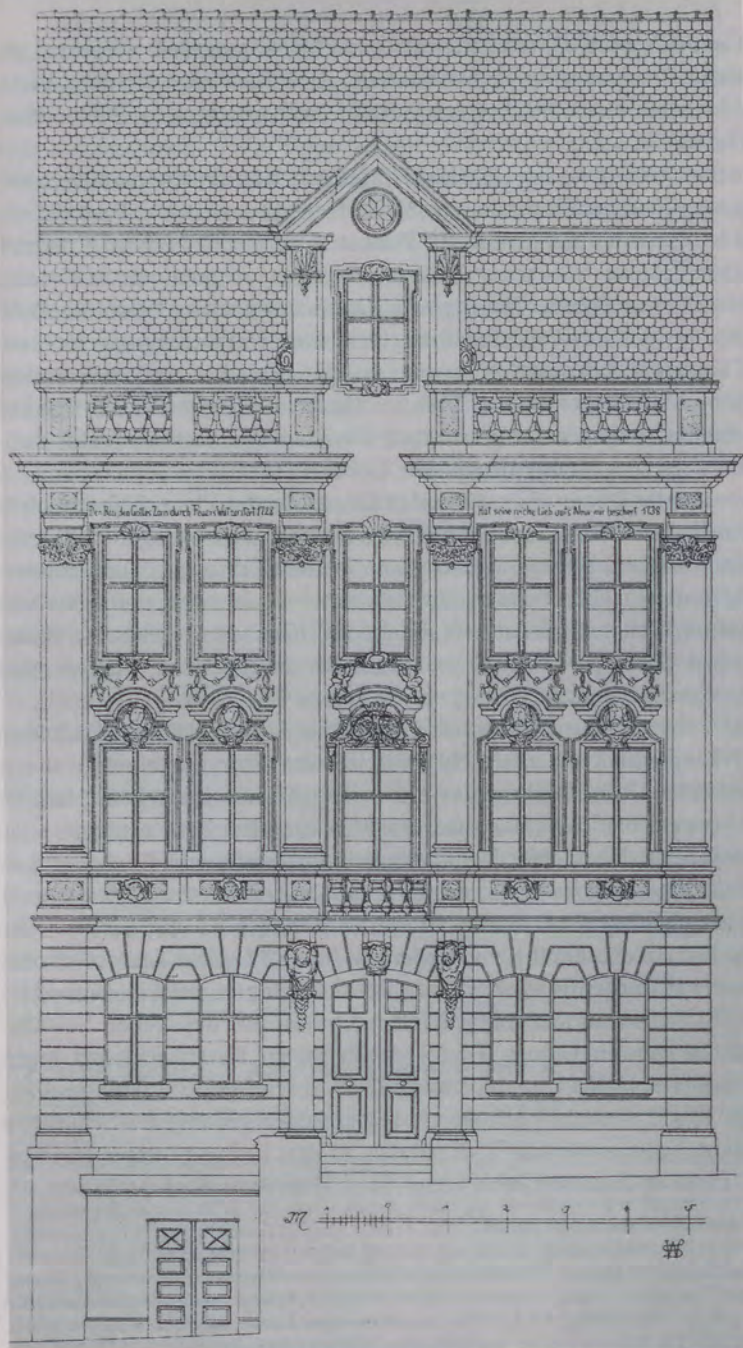


Abb. 4 Bauaufnahme der Hauptfassade des Stierschen Hauses am Markt in Schwäbisch Hall (Photo, Kern-Atelier, Schwäb. Hall)

Die Autorschaft Johann Lorenz Textors an dem nicht ausgeführten Projekt der Planzeichnung (Abb. 2) gewinnt durch die stilistische Ähnlichkeit der Hauptfassade des ehemaligen Stierschen Hauses (Abb. 4) am Markt größte Wahrscheinlichkeit¹⁰⁴. Johann Stier, der mit Maria Euphrosina Textor vermählt war, ließ seit 1729 sein durch die Brandkatastrophe niedergelegtes Haus wieder aufführen¹⁰⁵. Der Baumeister bleibt anonym, nur soviel ist gewiß, daß das Gebäude bereits vor dem 29. Februar 1732 wieder bezogen wurde¹⁰⁶. Sowohl der Fassadenaufriß des Stierschen Hauses (Abb. 4) als auch der Aufriß des Entwurfes zum Rathaus (Abb. 2) zeichnen sich durch die repräsentative Instrumentierung der Wandgestaltung aus, die zwei Geschosse durch eine »Große Komposite Ordnung« zusammenfaßt und über einer Steinschnittquaderung im Erdgeschoß steht. Der Widerspruch von Monumentalität und Grandeur der Fassadengestaltung und präntiöser Kleinteiligkeit der üppig applizierten Bauplastik verhindert eine harmonische Wirkung des Entwurfes. Um so raffinierter sind die Details, wie die phantasievollen Formen der Fensterrahmen mit ausgezogenen Ohren, üppigem skulptierten Zierat und den phantastisch geschwungenen Giebelbekrönungen der Fenster.

Eugen Gradmann hat zu Recht auf stilistische Parallelen zwischen dem alten Corps de Logis des Ludwigsburger Schlosses und der Hauptfassade des Stierschen Hauses hingewiesen, die sich Eugen Gradmann mit der Autorschaft des Baumeisters Heim erklärte¹⁰⁷. Eugen Gradmann, der das Aufrißprojekt der Planzeichnung (Abb. 2) noch nicht kennen konnte, mußte zwangsläufig diesen Schluß ziehen. Johann Lorenz Textor kannte durch seinen Ludwigsburger Studienaufenthalt die Architektur des alten Corps des Logis, um sie bei der Gestaltung der Fassade des Stierschen Hauses (Abb. 4) in Anklängen zu zitieren. In dem Aufrißprojekt der Planzeichnung darf deshalb aus gutem Grund der in den Quellen überlieferte Riß von der Hand Johann Lorenz Textors vermutet werden, für dessen zeitliche Einordnung der 16. Juni 1732 eine Datierung antequam bietet. Obwohl auf der Zeichnung (Abb. 2) kein zeitgenössischer Maßstab eingetragen ist, darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß das darauf projektierte Rathaus höher und länger geplant war als das heute ausgeführte Heimsche Projekt¹⁰⁸ und mit einer Gesamtlänge von ca. 40 m¹⁰⁹ die Baulücke zwischen der bereits stehenden Trinkstube und dem Hetzelschen Haus riegelartig ausgefüllt hätte.

104 Eugen Gradmann (wie Anm. 18), S. 83.

105 StadtA Schwäb. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 8. Aug. 1729, p. 324r (22).

106 StadtA Schwäb. Hall, 4/341, Ratsprotokolle, 29. Febr. 1732, p. 81r (19).

107 Eugen Gradmann (wie Anm. 18), S. 83.

108 Eduard Krüger 1955 (wie Anm. 9), S. 35, 43. Die von Krüger errechnete Länge des Gebäudes von 34,2 m entbehrt, da ein zeitgenössischer Maßstab auf der Zeichnung nicht eingetragen ist, jeder Grundlage. Krüger legte seinen Berechnungen die ausgeführte Höhe des Rathauses, die ebenfalls in der Entwurfszeichnung übernommen sei, zugrunde und errechnete damit einen Maßstab. Durch die Dreigeschossigkeit des Aufrisses der Entwurfszeichnung muß aber schon zwangsläufig eine größere Höhe angenommen werden.

109 Meine vorgeschlagene Bemessung der Gesamtlänge des auf der Aufrißzeichnung projektierten Gebäudes habe ich aus der Gesamtlänge des ausgeführten Rathauses, das ebenfalls aus 7 Achsen besteht

Eine bislang in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigte lavierte Federzeichnung, die betitelt ist »Das Rath-hauß zu Schwäbisch-Hall« (Abb. 5), ist als Präsentationszeichnung zu bestimmen, die Johann Ulrich Heim lange vor dem eigentlichen Beginn der Bauarbeiten zu dem neuen Rathausbau geschaffen hat¹¹⁰. Dank der Quellen läßt sich diese Zeichnung mit jenen Rissen verbinden, die Johann Ulrich Heim frühestens seit dem 10. November 1728 begonnen haben konnte und die spätestens seit dem 7. Januar 1729 den Ratskonsulenten zur Begutachtung vorgelegt worden waren. Die lavierte Federzeichnung (Abb. 5) entstammt der Sammlung des in Ludwigsburg lebenden Obristen, Generalquartiermeisters, Militärschriftstellers, Wissenschaftlers und geistigen Urhebers der Hohen Karlsschule in Stuttgart, Ferdinand Friedrich von Nicolai (1730–1814)¹¹¹. Wie unlängst Daniel Hohrath bemerkt hat, gelangte Nicolais Sammlung 1786 in den Besitz des Herzogs Carl Eugen von Württemberg¹¹², der die umfangreiche Sammlung aus Büchern, Handschriften, Kupferstichen, Plänen und Handzeichnungen für die »Herzogliche Öffentliche Bibliothek« in Stuttgart erworben hatte. Ferdinand Friedrich von Nicolai vermerkte in einem peinlich geführten Inhaltsverzeichnis, das den eingeklebten Plänen des Folianten über Zivilbaukunst vorangestellt ist und Angaben zu Gegenstand, Autor und Entstehungsjahr jeder Graphik festhält, nichts zu der dort eingeklebten Projektionszeichnung (Abb. 5), außer der Benennung des Gegenstandes. Allem Anschein nach hatte der Sammler die Zeichnung als von der Hand eines Anonymus erworben. Wie Rudolf Henning mündlich äußerte, stammt die Aufschrift der Zeichnung, die das Gebäude benennt, mit Sicherheit nicht von der Hand des Ferdinand Friedrich von Nicolai. Die bislang nicht berücksichtigte Zeichnung wurde von Max Schefold kurz erwähnt und fälschlich als Ansicht nach dem ausgeführten Rathaus aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts datiert¹¹³, ohne den Charakter der Zeichnung als Architekturzeichnung zu erkennen, die in den Maßstabsleisten und in der kürzelartig angebrachten konvexen Ausziehung des Mittelrisalits begründet ist. Der Vergleich des Wandaufrisses der Zeichnung (Abb. 5) mit dem ausgeführten Wandaufriß des Rathauses (Abb. 6) lehrt, daß die zu beobachtenden Unterschiede

und ähnliche Zwischenräume vorstellt wie die Planzeichnung plus der Länge einer Seitenachse des ausgeführten Baues (Länge ca. 8 m) errechnet. Die Gesamtlänge des Aufrißprojekts der Zeichnung ergibt ca. 40 m.

110 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Nic. S. 1, Architecture Civile, Bd. 1, Fol. 2. Entwurf für das Rathaus in Schwäb. Hall. Lavierte Federzeichnung in grau und rot auf dünnes gelbliches Papier, 325x341 mm. Bez. von alter Hand in schwarzer Feder »Das Rath-Hauß zu Schwäbisch-Hall«, unten links zwei Maßstabsleisten. Prov.: Aus der Sammlung Ferdinand Friedrich von Nicolai (1730–1814): 1786 Verkauf der Sammlung an den Herzog Carl Eugen von Württemberg.

111 Daniel Hohrath: Ferdinand Friedrich von Nicolai – Bemerkungen zur Biographie eines gelehrten Offiziers, in: Kat. Württembergische Landesbibliothek Stuttgart und Wehrgeschichtliches Museum Rastatt. Die Bildung des Offiziers in der Aufklärung. Ferdinand Friedrich von Nicolai (1730–1814) und seine Enzyklopädischen Sammlungen, 1990, S. 7–26.

112 Ders.: Die Sammlung Nicolais in der Württembergischen Landesbibliothek, in: Kat. Württ. Landesbibliothek Stuttgart und Wehrgeschichtl. Museum Rastatt (wie Anm. 111), S. 64–70.

113 Max Schefold (wie Anm. 5), No. 7316.

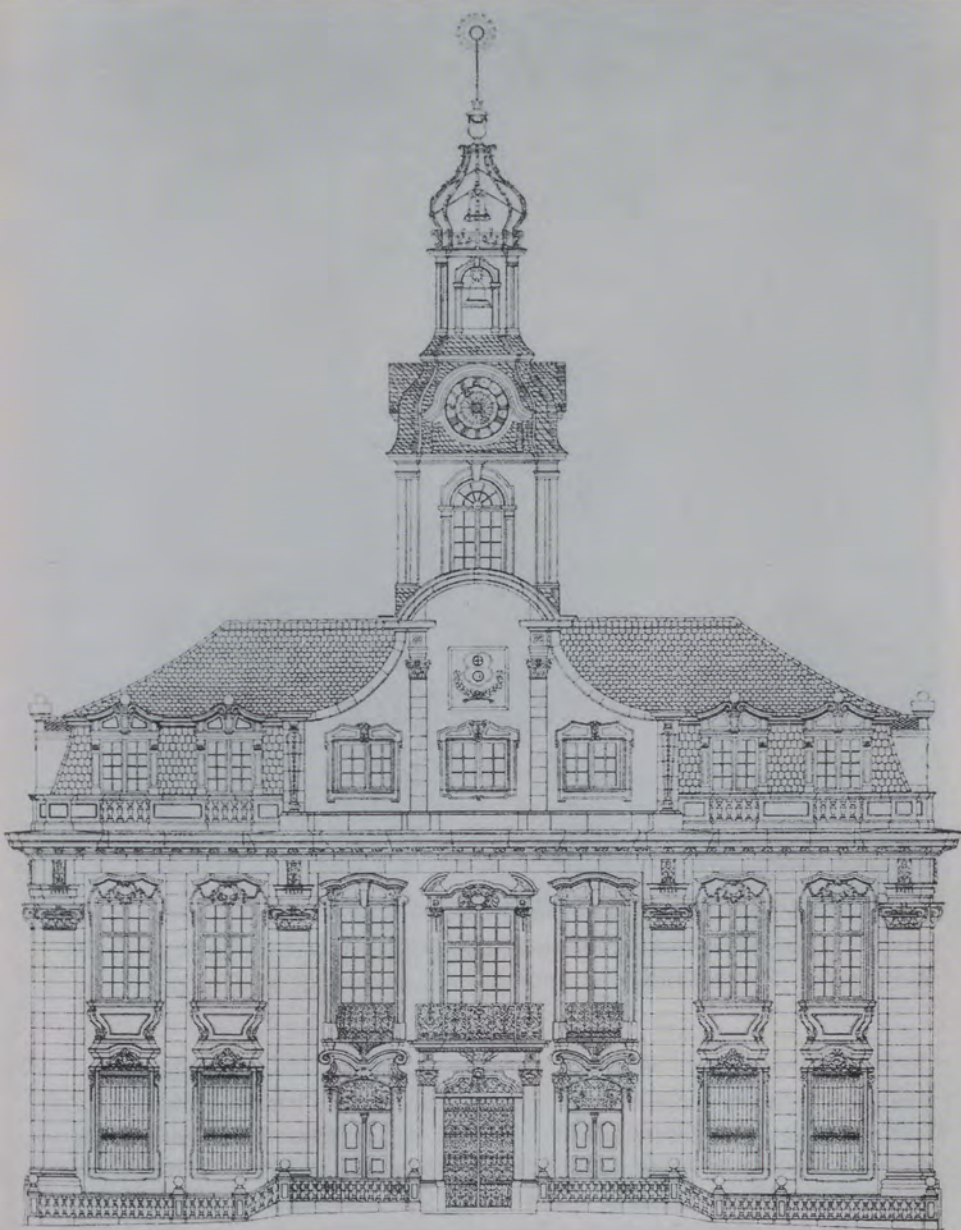


Abb. 5 Johann Ulrich Heim, Entwurf zu dem Rathaus der Reichsstadt Schwäbisch Hall von 1728/29, Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart, Graphische Sammlung (Photo, Württ. Landesbibliothek, Stuttgart)



Abb. 6 Bauaufnahme der Hauptfassade des Rathauses in Schwäbisch Hall (Photo, Kern-Atelier, Schwäb. Hall)

nicht in den mangelnden Fähigkeiten des Zeichners zu suchen sind, das bereits stehende Bauwerk wiederzugeben. Vielmehr ist der Charakter dieser sorgfältig ausgearbeiteten Architekturzeichnung aus ihrem Typ als Präsentationszeichnung zu erklären, deren sorgfältige Ausarbeitung der Auftraggeberschaft einen guten Eindruck des zu projektierenden Bauwerks vermitteln sollte. Bei einer gleichen Höhe des aufgehenden Mauerwerks bis zum Abschluß des Kranzgesimses projiziert Johann Ulrich Heim das auf der Zeichnung (Abb. 5) wiedergegebene Rathaus um knapp 5 m länger, als es dann in der Ausführung (Abb. 6) realisiert wurde. Während der Mittelrisalit nahezu dieselbe Länge besitzt wie in der Ausführung,



Abb. 6a Bauaufnahme der reichsstädtischen Hoheitszeichen am Giebel des Rathauses zu Schwäbisch Hall (Photo, Kern-Atelier, Schwäb. Hall)

sind die angefügten Seitenachsen etwas breiter¹¹⁴. Die auf der Zeichnung eingetragenen Lisenen, die in der Ausführung durch Pilaster ersetzt sind, werden ebenfalls etwas breiter eingetragen¹¹⁵. Die Fenster sind durchgängig auf der Zeichnung etwas kleiner geplant¹¹⁶. Die Türen sind auf der Zeichnung etwas weniger hoch als in der Ausführung. Trotz gleicher Höhe des Frontispizes ist der Turm auf der

114 Risalit Breite: Zeichnung 10,5m; Ausführung 11,75m, Seitenachse Breite: Zeichnung 9,54m; Ausführung 7,1m.

115 Lisenen Breite: Zeichnung 0,75m; Ausführung 0,55m.

116 Fenster Breite: Zeichnung 1,89m; Ausführung 1,95m. Zu den Türen vgl. StadtA Schwäb. Hall, 4/1147, Steuerstubenprotokolle, 17. März 1733, p. 312; vgl. dazu StadtA Schwäb. Hall, 4/1333, Baurechnungen, 13. Jan. 1734 (13).

Zeichnung geringfügig höher und schmaler proportioniert¹¹⁷. Die augenfälligsten Unterschiede zwischen Zeichnung und Ausführung sind der durchgängige Balkon des Mittelrisalits im ersten Geschoß, der höhere Dachfirstscheitel, die fehlenden Seitengaupen und der etwas höher liegende erste Walm des Mansarddaches, der in der Ausführung auf Höhe der Gaupenbedachung und der ausgezogenen Seitenachsen des Frontispizes liegt.

Kaum verwunderlich sind die Unterschiede in der Bauornamentik, etwa das realisierte Laubwerk am Kranzgesims und der fehlenden Laubwerkgirlanden in den Seitenachsen des Mittelrisalits. Obwohl Johann Ulrich Heim auf der Projektionszeichnung die Gesamtlänge des Rathauses auf 30 m steigerte, in der Ausführung sind es dagegen nur 25,7 m, ist der Rathausbau als freistehender Baukörper vorgesehen¹¹⁸. Dennoch ist das Projekt der Zeichnung insgesamt etwas näher auf die links stehenden und rechts geplanten Häuserzeilen herangerückt. Dem gegenüber ist das nicht ausgeführte Projekt Johann Lorenz Textors ein sehr viel repräsentativerer Bau (Abb. 2), dessen gesteigerte Höhe und Länge einen erheblichen Gegenakzent am oberen Markt gegenüber der Stadtkirche zu St. Michael bedeutet hätte und die Baulücke zwischen dem Hetzelschen Haus, links des Rathauses, und der inzwischen begonnenen Trinkstube, rechts des Rathauses, völlig oder nahezu ganz ausgefüllt hätte. Gegen die repräsentativere Wirkung des Textorschen Projekts (Abb. 2) nimmt sich der Entwurf Johann Ulrich Heims (Abb. 5), der dem neuen Rathausbau in leichten Abänderungen zugrunde liegt, als eher bescheidenes Bauwerk aus und fügt sich durch den Verzicht auf monumentale Wirkung in das Bauensemble des Hauptmarktes vorzüglich ein. Zu Recht zählt das reichsstädtische Rathaus in Hall zu den gelungensten profanen Bauschöpfungen des Barock, auch wenn Christa Schreiber »architektonische Ungeschicklichkeiten an Haupt- und Seitenfronten« feststellte. Autor der Pläne und der Modelle, nach denen das Rathaus aufgeführt wurde (Abb. 6), stammen aber nachweislich nicht von der Hand Johann Ulrich Heims, sondern von Mitarbeitern des Bauunternehmens Eberhard Friedrich Heims, der als *Baumeister adjunctus* dafür eine extra Vergütung einforderte¹¹⁹ und, wie die Protokolle vom 12. August 1735 berichten, *um hochgeneigte Recompensierung der beym Neuen Rathhausbau gehabte vielen arbeit bat*¹²⁰.

Als Mitarbeiter in Johann Ulrich Heims Baubüro hielt sich Eberhard Friedrich Heim an die Weisungen Johann Ulrich Heims, dessen jetzt wiederentdeckte Projektionszeichnung von 1728–29 demonstriert, daß er zwar für den Entwurf des Rathauses zu Hall verantwortlich ist, aber nicht für die Pläne des ausgeführten Rathausbaues, die, wie Christa Schreiber vermutet hat, in Eberhard Friedrich

117 Turm Breite: Zeichnung 4,125 m; Ausführung 4,55 m. Turm Höhe: Zeichnung 13,312 m; Ausführung 12,1 m. Vgl. dazu StadtA Schwäb. Hall, 4/342, Ratsprotokolle, 28. Jan. 1733, p. 39v (14).

118 Vgl. Anm. 51.

119 StadtA Schwäb. Hall, 4/344, Ratsprotokolle, 25. Mai 1735, p. 322r–322v (1).

120 StadtA Schwäb. Hall, 4/344, Ratsprotokolle, 12. Aug. 1735, p. 469v (13).

Heims Bauunternehmen entstanden sind. Der besondere Charakter dieser Zeichnung von der Hand Johann Ulrich Heims (Abb. 5) als Präsentationszeichnung erschließt sich aus ihrem hohen Vollendungscharakter und aus den Abweichungen zwischen Entwurf und Ausführung. In diesem Zusammenhang gebührt dem skulptierten doppelköpfigen Reichsadler über dem zwei Genien die Reichskrone halten und den Wappenschildern am heutigen Rathaus (Abb. 6a) eine ganz besondere Bedeutung.

Die Medaillenprägung von 1735 (Abb. 1), die als früheste bildliche Repräsentation das neuerbaute Rathaus überliefert, ist, wie sich gezeigt hat, hinsichtlich dieses Details kein verlässliches Zeugnis des Baubestandes. Obgleich die beiden Stuckateure Emanuel Pighini und Thomas Gavoni bereits am 23. Februar 1735 für den Reichsadler und die beiden Wappenschilder bezahlt wurden¹²¹, veraccordierte der Rat die beiden Handwerksmeister erst nach dem 20. Juni 1735¹²². Schon am 15. September 1733 hatten die Haller Baudeputierten Textor und Schragmüller während einer Reise nach Stuttgart Gelegenheit gehabt – die Reise war notwendig geworden, um mit Baumeister Johann Ulrich Heim über das Rutenmaß zu diskutieren –, erste Kontakte zu dem Hofbildhauer Pöckel zu knüpfen, um den angesehenen Hofbildhauer für die Verfertigung der beiden Nischenfiguren im Foyer und für die reichsstädtischen Hoheitszeichen, das heißt dem Stadtwappen und dem Reichsadler, am Frontispiz¹²³ zu gewinnen.

Der Entwurf des doppelköpfigen Adlers, der nach dem 20. Juni 1735 am Rathaus ohne die Genien und die Wappenschilder angebracht wurde, stammt wahrscheinlich von der Hand Maximilian Pöckels, der für diese Arbeit eine neue Art der Stuckzubereitung entwickelt hatte, die den Stuck im Laufe der Jahre immer härter werden ließ, während Thomas Gavoni und Emanuel Pighini wahrscheinlich nur für die Ausführung zuständig gewesen sind. Auf Johann Ulrich Heims Projektionszeichnung (Abb. 5) von 1728/1729 werden die reichsstädtischen Hoheitszeichen mit nur geringfügigen Abweichungen von ihrem heutigen Erscheinungsbild am Rathaus wiedergegeben. Als zuverlässigste Darstellung des Rathauses gilt allgemein die Ansicht des Rathauses (Abb. 7) auf Johann Conrad Körners Stadtplan von 1755, die als Randvignette, neben sieben weiteren Ansichten von wichtigen Bauten der Reichsstadt, festgehalten ist¹²⁴.

Auf dem Frontispiz des Rathauses ist lediglich der doppelköpfige Reichsadler ohne Genien und Wappenschilder zu sehen. Dank der Quellen ist bekannt, daß der Rat

121 Vgl. Anm. 4, 10. StadtA Schwáb. Hall, Baurechnungen, 4/1333, 23. Febr. 1735.

122 Vgl. Anm. 121.

123 StadtA Schwáb. Hall, 4/1147, Steuerstübenprotokolle, 17. Febr. 1733, p. 288 (4); 15. Sept. 1733, p. 432–434 (6).

124 Lavierte Federzeichnung, Gesamtmaße mit der Stadtansicht 590x955 mm, Vignette 116x118 mm. StadtA Schwáb. Hall, BS 221, Bez. Oben: MDH HALL / SCHWABEN CLV. Unter der Vignette bez: RATHHAUS (1–24. Benennung der Bauten; jedes Bauwerk der Vignetten ist in Kapitalen bez.). *Eduard Krüger*: Stadtbild und Städtebau. Über zwei unbekannt Stadtansichten von 1755, in: Hohenloher Heimat 7 (1955), S. 29–31, 33–35; *Max Scheffold* (wie Anm. 5), No. 7267; *Kuno Ullshöfer* (wie Anm. 11), S. 32, 58/59; *Herta Beutter* (wie Anm. 76), Kat. No. 1.



Abb. 7 Randvignette mit der Ansicht des reichsstädtischen Rathauses zu Schwäbisch Hall auf dem Stadtplan Johann Conrad Körners von 1755, Stadtarchiv Schwäb. Hall (Photo, Kern-Atelier, Schwäb. Hall)

erneut am 25. Mai 1735 wegen der Verfertigung des Adlers, ohne die Genien und Wappenschilder, auf dem Frontispiz diskutierte¹²⁵. Erst 1927 wurden die Genien und die Wappenschilder auf dem Frontispiz angebracht, als Teile der Hauptfassade erneuert wurden¹²⁶. Nach der Mediatisierung der Reichsstadt durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde das reichsstädtische Stadtwappen, das nur aus dem Doppeladler bestand, abgenommen und durch das freskierte württembergische Wappen ersetzt¹²⁷. 1838 entschloß sich der Rat, nachdem das Wappen im Laufe der Zeit unansehnlich geworden war, das Haller Wappen erneut auf den

125 Vgl. Anm. 119.

126 Herta Beutter (wie Anm. 76), S. 10, Kat. No. 3.

127 Ebd., S. 9, Kat. No. 2.

Putz freskieren zu lassen. Die Bauaufnahme O. Pfennigs in den »Kunst- und Altertumsdenkmälen« von 1905 (Abb. 6) überliefert das Stadtwappen von 1838¹²⁸. Als Vorlage der Arbeiten von 1927 bediente man sich bei der Rekonstruktion des reichsstädtischen Wappens vor 1802 der Ansicht des Rathauses auf der bekannten Schützenscheibe von 1802/1803 (Abb. 8), die die ehemaligen Schützenmeister Johann Georg Haag und F. A. Spachmann möglicherweise anlässlich der Geburtstagsfeierlichkeiten des Herzogs Friedrich II. von Württemberg vom 6. November 1802 in Auftrag gegeben hatten¹²⁹. Irrtümlicherweise hielt man die auf der Schützenscheibe abgebildete Ansicht des Rathauses für eine treue Überlieferung des Baubestandes vor 1803, ohne zu ahnen, daß sich der Scheibenmaler der Vorlage der Präsentationszeichnung Johann Ulrich Heims (Abb. 5) von 1728/29 bedient hatte, die seit 1786 in der »Herzoglichen Öffentlichen Bibliothek« zu Stuttgart aufbewahrt wurde.

Der Vergleich der Ansicht des Rathauses auf der Präsentationszeichnung (Abb. 5) mit der Ansicht des Rathauses auf der Schützenscheibe (Abb. 8) lehrt, daß der Scheibenmaler die Vorlage äußerst detailgenau kopiert hatte und keine Ansicht nach dem fertiggestellten Rathaus der Reichsstadtzeit schuf, sondern die Präsentationszeichnung Johann Ulrich Heims wiedergab. Als kleine Arabeske am Rande sei auf eine Medaille (Abb. 9a, b) hingewiesen, die in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden muß. Ulrich Klein (mündlich) und Albert Raff, denen beiden an dieser Stelle herzlich für ihre Hilfe und freundliche Unterstützung gedankt werden soll, bestimmten die Medaille übereinstimmend als neuere Prägung¹³⁰. Die Medaille ist bislang nur in einem Exemplar in Privatbesitz bekannt geworden. Auf der Vorderseite (Abb. 9a) ist das reichsstädtische Rathaus abgebildet, während die Rückseite die Stadtkirche St. Michael (Abb. 9b) wiedergibt. Dabei bediente sich der wenig geschickte Medailleur für die Darstellung der St. Michaels-Kirche auf der Rückseite der Medaille (Abb. 9b) eines bislang nicht

128 Ebd., S. 9, 10; Eugen Gradmann (wie Anm. 18), S. 72, 73.

129 Schützenscheibe. Hall wird württembergisch, 1802/1803. Schwäb. Hall, Hällisch-Fränkisches Museum, Inv. Nr. 86/143–95. Öl auf Holz; Dm 710 mm. Bez. (l. o.). *Was Menschen Eigensinn getrent; doch die Natur verband; Dies gab der Genius der Zeit dem theuren Vaterland (r. o.). Nicht mit Hochgewitters Stürmen zogen Friedrichs Krieger ein: Ihre Losung ist das Streben, Ihres Herrschers werth zu sein (unten). Dem unvergeßlichen Tage der provisorisch-militärischen Besitznahme der Reichsstadt Hall in Schwaben durch Würtembische Truppen im Jahr 1802, Gewidmet von den dermaligen Schützen=Meistern Zimmermeister Johann Georg Haag; F. A. Spachman im Priest=Stand. Johann Friedrich Groß, im ganzen Standt. Gerd Wunder: Schwäbisch Haller Schützenscheiben, in: Der Museumsfreund 1962, S. 5–12; Heinrich Mehl und Hans-Jürgen Flamm: Haller Schützenscheiben. Eine gemalte Chronik der Stadt Schwäb. Hall und ihres Umlandes (Forschungen aus Württ. Franken 21), Sigmaringen 1985, S. 48, 77, Abb. 34, Nr. 95; Herta Beutter (wie Anm. 76), S. 9, Kat. No. 2; Manfred Akermann, Harald Siebenmorgen (Hrsgg.): Hall in der Napoleonzeit. Eine Reichsstadt wird württembergisch (Katalog des Hällisch-Fränkischen Museums), Sigmaringen 1987, S. 123, Kat. No. 91; Harald Siebenmorgen (Hrsg.) (wie Anm. 5), S. 93. 130 Silberabschlag. Pr DM. 28 mm, 8,93 g. Sammlung Dürr, Koblenz. Nicht bei Binder. A. Raff (wie Anm. 5), S. 80, No. 127.*



Abb. 8 Schützenscheibe der Schützenmeister Haag und Spachmann von 1802/03, Hällisch-Fränkisches Museum, Schwäb. Hall (Photo, Kern-Atelier, Schwäb. Hall)



Abb. 9a, b Vorderseite und Rückseite einer Medaille mit der Ansicht des Rathauses zu Hall und der Kirche St. Michael, Privatsammlung (Photo, Albert Raff, Stuttgart)

gewürdigten Kupferstiches (Abb. 10) (nicht bei Schefold/Ulshöfer)¹³¹, der ebenfalls der Darstellung der St. Michaels-Kirche auf der Vorderseite der Salzbrunnenmedaille des Nürnberger Medailleurs Martin Brunner von 1716 zugrunde liegt¹³².

Die Beziehung zu der Salzbrunnenmedaille von 1716 weist darauf hin, daß der Kupferstich in der Offizin des Haller Buchdruckers G. M. Mayer 1716 gedruckt wurde¹³³, und ist eine Datierungshilfe für die Medaille in Privatbesitz (Abb. 9a, b). Für die Darstellung des Rathauses auf der Vorderseite der Medaille in Privatbesitz (Abb. 9a) zog der anonyme Stempelschneider die Schützenscheibe von 1802/03 (Abb. 8) heran, die er offenbar auch kannte, und die er bei der Darstellung des Rathauses sehr detailliert befolgte¹³⁴. Durch die Beziehung der Medaille in Privatbesitz zu der Schützenscheibe von 1802/03 ist ein frühester Terminus postquem ihrer Entstehung geboten, und bestätigt sich die Vermutung Ulrich Kleins und Albert Raffs einer neueren Prägung aufs beste. Kurios mutet in diesem Zusammenhang nicht nur diese Medaille in Privatbesitz an (Abb. 9a, b), sondern auch die Schützenscheibe von 1802/03 (Abb. 10), die die Präsentationszeichnung Johann Ulrich Heims (Abb. 5) von 1728/29 überliefert.

Mit der jetzt wiederentdeckten Präsentationszeichnung Johann Ulrich Heims ist die zweite Entwurfszeichnung dieses Baumeisters bekannt geworden. Die bislang

131 Kupferstich, 152x160 mm. Bez.: Prospect der Haupt Kirchen St. Michael in der des H. Röm. Reichs Stadt Schwäbisch Hall. Beilage zu einem Aufruf des Haller Buchdruckers G. M. Mayer zur Unterstützung eines Bibeldruckes 1717. *Max Schefold* (wie Anm. 5), No. 7294. *Kuno Ulshöfer* (wie Anm. 11), S. 32, Abb. S. 51. Schefold/Ulshöfer geben als Lagerort den Hist. Verein in Schwäb. Hall an und haben, wie Herta Beutter mir gegenüber äußerte, fälschlicherweise einen anderen Kupferstich mit einer ganz ähnlichen Darstellung veröffentlicht, denn das von K. Ulshöfer erwähnte Exemplar ist identisch mit dem Kupferstich, der in dieser Arbeit erstmals veröffentlicht wird. Vgl. dazu Anm. 133.

132 Ein wichtiges Argument, diesen Kupferstich als Vorlage für die Ansicht der St. Michaels-Kirche auf der Vorderseite der Salzbrunnenmedaille anzusehen, ist das nicht abgebildete nördliche Seitenschiff und die Wiedergabe von etwas mehr Terrain nördlicherseits des Turmes, während auf dem Kupferstich bei Schefold/Ulshöfer das nördliche Seitenschiff und die Angabe des Terrains fehlt. Weitere Unterschiede, wie etwa die fehlende Galerie auf dem Dachgeschoß des Turmes, lassen unschwer erkennen, daß der hier veröffentlichte Kupferstich die Vorlage für den Medailleur gewesen ist. Auch Dr. Ulrich Klein (mündlich) sah den Zusammenhang, freilich nur für den bei Schefold/Ulshöfer veröffentlichten Kupferstich, der aber ausscheiden muß. Für die Rückseite der Salzbrunnenmedaille mit dem neu aufgebauten Salzbrunnen hat Franz Kirchheimer (freundlicher Hinweis Dr. Ulrich Klein) eine kolorierte Federzeichnung aus dem Besitz des Stadtarchivs in Schwäb. Hall (A 329) mit der Ansicht des neuen Schöpfwerks als Vorlage Martin Brunners erstmals nachweisen können. *Franz Kirchheimer: Die Baugepräge aus Baden-Württemberg, Freiburg im Brsg. 1967, S. 222.*

133 StadtA Schwäb. Hall, BII/1168, Kupferstich, EL. 154x167 mm; PL. 157x169 mm. Bez.: Prospect der Haupt Kirchen St. Michael in der des H. Röm. Reichs Stadt Schwäb. Hall wie solche gegen Mittag zu sehen. Falls dieser Kupferstich tatsächlich als Beilage zu einem Aufruf eines Bibeldruckes entstand, wie Kuno Ulshöfer vermutete, ist auch hinsichtlich der Quellen das Jahr 1716 eher zu vertreten, als das Jahr 1717. Vgl. dazu StadtA Schwäb. Hall, 4/325, Ratsprotokolle, 7. Aug. 1716, p. 377v (15).

134 Die angegebene Balustrade vor dem Rathaus und die geöffneten Türen des Mittelrisalits auf der Medaille zeigen, daß der Stempelschneider die Schützenscheibe als Vorlage verwendet hatte, da dort ebenfalls die Balustrade und die geöffneten Türen dargestellt sind, während die Balustrade und die geöffneten Türen auf der Präsentationszeichnung J. U. Heims nicht abgebildet sind.

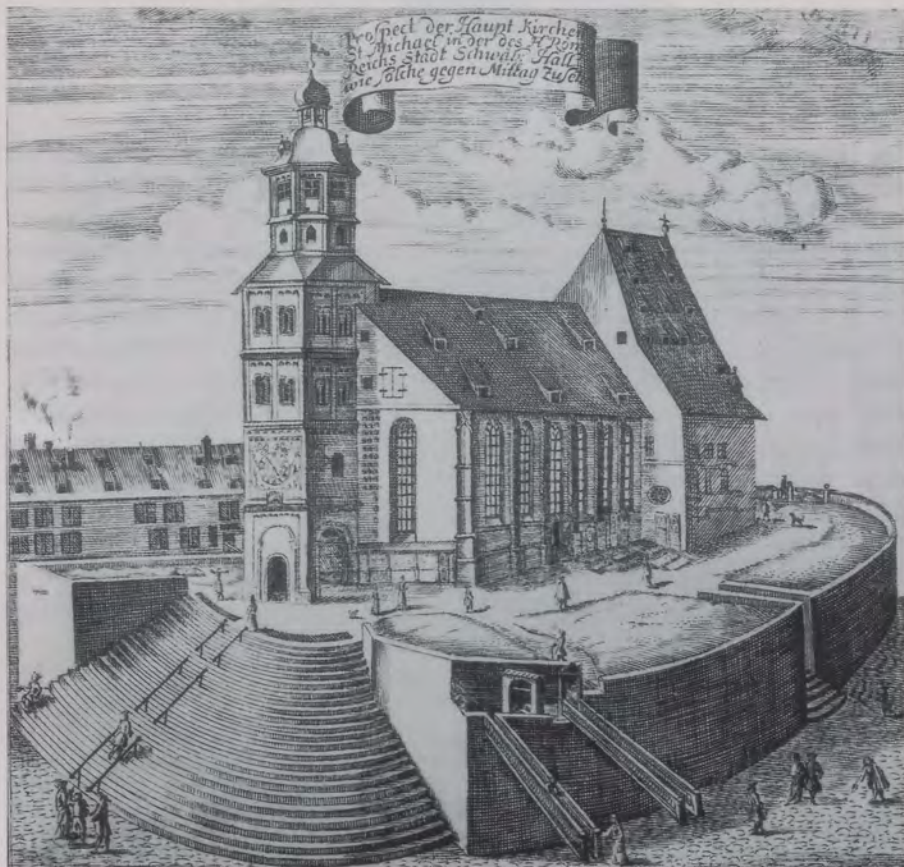


Abb. 10 G. M. Mayer, Ansicht der Kirche St. Michael in Schwäbisch Hall von 1716, Stadtarchiv Schwäb. Hall (Photo, Kern-Atelier, Schwäb. Hall)

einzig bekannte, aber unveröffentlichte Entwurfszeichnung (Abb. 11)¹³⁵ Johann Ulrich Heims überliefert ein Fassadenaufrißprojekt zum neuen Kirchturm am Hafenmarkt in Heilbronn von 1722¹³⁶, das aber nicht ausgeführt wurde. Der Vergleich zwischen dem Fassadenaufriß der Entwurfszeichnung (Abb. 5) für das reichsstädtische Rathaus in Schwäbisch Hall und dem Fassadenaufriß des ausgeführten Rathauses (Abb. 6) lehrt, daß Eberhard Friedrich Heim bei der Ausarbeitung seiner Risse den Entwurf Johann Ulrich Heims weitgehend berücksichtigt¹³⁷.

135 Lavierte Federzeichnung auf Papier, 493 × 278 mm, 515 × 309 mm (Blattgröße). StadtA Heilbronn, PKR 133.1. Bez: Abriß und modell über den neuen Kirchthum am haften markt von Herrn Haimb baumeister und weyhing adjuncto den 31. Aug. 1722. Maßstab 50 Schuh. Verzeichnis der Pläne und Karten II. StadtA Heilbronn, S. 227. Erwähnt von Werner Fleischhauer (wie Anm. 17), S. 252, 253.

136 StadtA Heilbronn, RP 125, Ratsprotokolle, 16. Juli 1722, p. 310; 1. Sept. 1722, p. 393.

137 Vgl. Anm. 126.

Dank der Quellen kann die Komplexität und stark arbeitsteilige Arbeitsweise dieses dem Handwerkermilieu verhafteten Werkmeisters etwas erhellt werden. Am 12. Mai 1733 suchte der aus Crailsheim gebürtige Steinhauer und Maurermeister Johann Büttner, der offenbar Mitglied des Heimschen und Arnoldschen Bauunternehmens war, um die Vergütung von Ausgaben, die Büttner bei der Anfertigung von 5 Rissen, einem Hauptfassadenaufriß, einem Schnitt und drei Grundrissen, entstanden waren¹³⁸. Offenbar delegierten Eberhard Friedrich Heim und Johann Georg Arnold die Verfertigung der Planzeichnungen und Modelle, nach denen das Rathaus gebaut wurde, an Mitglieder ihres Unternehmers, genauso wie Johann Ulrich Heim Arbeiten an seinen Adjunctus Eberhard Friedrich weitergeleitet hatte.

Vielleicht darf auch der Fall eines Ludwigsburger Bildhauers hier genannt werden, dessen Witwe am 19. Februar 1734 vergeblich um die Bezahlung von drei Modellen bat, die ihr verstorbener Mann angefertigt haben sollte¹³⁹. Mit den jetzt bekannt gewordenen beiden Projektionszeichnungen Johann Ulrich Heims von 1722 respektive 1728/29 wird deutlich, daß der hohe Vollendungsgrad dieser sorgfältig ausgearbeiteten Entwürfe nur aus ihrer Typologie als Präsentationszeichnung erklärbar wird, denen begreiflicherweise deshalb die Spontanität des Entwurfprozesses nicht mehr anhaften kann.

138 StadtA Schwäb. Hall, 4/1147. Steuerstubenprotokolle, 12. Mai 1733 (1), p. 359 (3).

139 StadtA Schwäb. Hall, 4/343. Ratsprotokolle, 19. Febr. 1734, p. 65r (6).

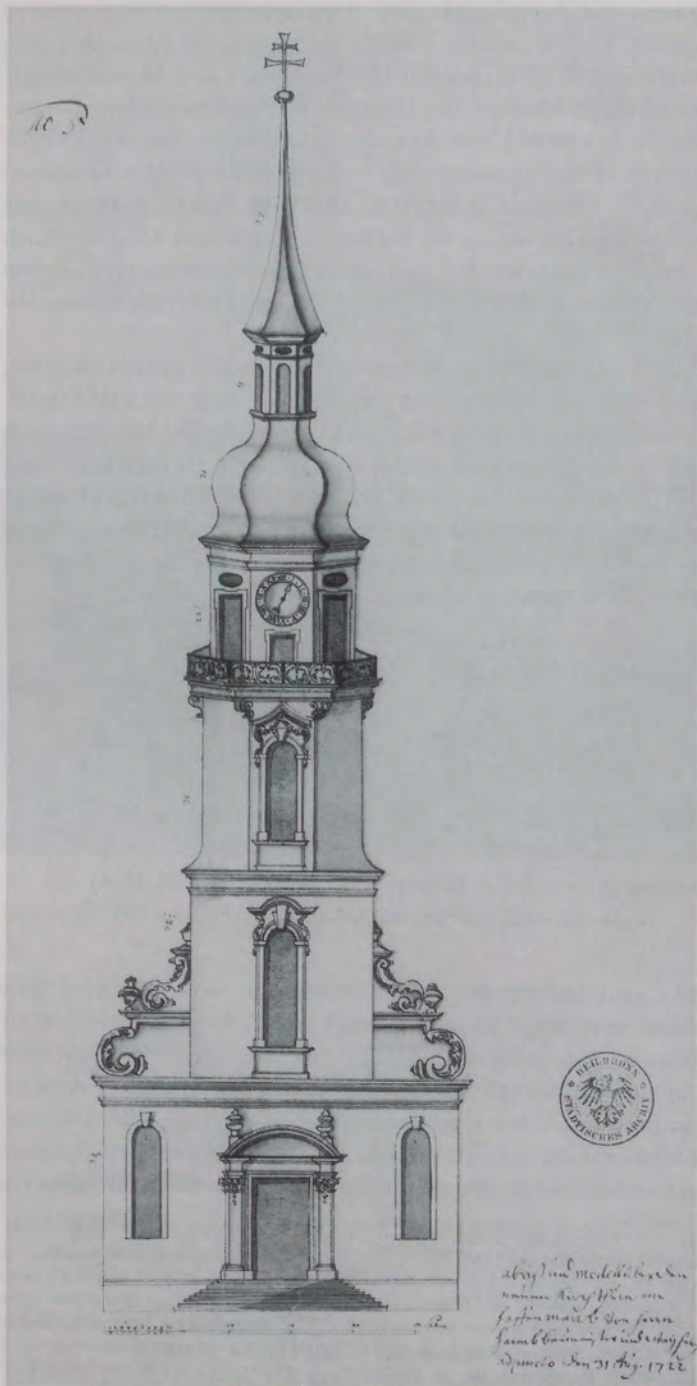


Abb. 11
Johann Ulrich Heim,
Entwurf zu dem
Hafenmarkturm
der Reichsstadt
Heilbronn von 1722,
Stadtarchiv Heil-
bronn (Photo,
Stadtarchiv, Heil-
bronn)